

In dieser Ausgabe

Ein Signal der Moderne	1
50 Jahre BIRL	2
Margarethenstraße 42-52 : Denkmal-Recherche	4
Margarethenstraße 42-52 Weiterentwicklung	6
Lübecks Denkmalschutzbehörde stellt sich vor	9
Gebt der Wahnstraße eine Chance!	11
F-Bau: Was lernen wir aus dem Verlust?	12
Baustart auf der Nördlichen Wallhalbinsel	14
Ist das Kunst oder kann das weg?	15
Lübsche Dienstsitze im Geröll der Zeit	16
Wenn Häuser in der Altstadt leer stehen	18
Königstraße 30	20
Neu im Buchladen	21
Verkauf von Baudenkmalen	22
Heiligen-Geist-Hospital als Immaterielles Weltkulturerbe	24
Eine Brücke über den Stadtgraben	25
Unsere Kulturseite	26
Neu im Gründungsquartier	27
Holstenstraße 37: Der Fall bleibt ein Fall	28
Reisen bildet. Aber was?	29
50 Jahre BIRL. Ein Beitrag in den „Grünen Blättern“	30
Fünfhausen 21-25 wie neu	32
Alles wieder gut! / Was ist das?	33
Mal wieder raus aus Lübeck	34
Die letzte Seite	36

125 bürger nachrichten

Zeitschrift der Bürgerinitiative Rettet Lübeck
Nr. 125 · April 2026

BN 125 ist da. Na endlich!

Was soll denn dieses Blatt Bürgernachrichten „in dieser Zeit“, und dann auch noch als Printmedium auf Papier, ihr habt wohl nichts begriffen?!

Nein – „nicht wirklich“. Oder doch: Weitermachen ist die einzig denkbare Option als „Antwort zur Lage“. Denn wir können Krieg und Unheil nicht thematisieren, es liegt nicht in unserer Kompetenz.

Bleiben wir in unserer Realität, ganz klein, sorgsam umhegt, ungefährdet: in Lübeck. Zuerst erinnern wir daran, dass die BIRL 50 Jahre alt geworden ist. War das wichtig? Berichtet wird über die Jubel-Feier und es gibt eine Ergänzung zum Geburtstagsgruß an die BIRL als „urbane Stadtpersönlichkeit“ in den Grünen Blättern der „Gemeinnützigen“. Darauf kann man sich was einbilden. Viel Platz nimmt wieder das Thema Denkmalschutz ein. Aktuell die Bemühung um Rettung des Wohnblocks Ecke Margarethenstraße unter Beteiligung von Dozenten und Studenten der TH Lübeck.

Und es gibt einen Nekrolog zum Abriss der gläsernen BLM-Fabrik am Glashüttenweg. Hier lief das „Amtshandeln“ in die völlig falsche Richtung. – Dann fragen wir, ob der von der Stadt geplante Verkauf denkmalgeschützter städtischer Immobilien mehr ist als eine finanzpolitische Verzweigungstat. Denn „Tafelsilber“ verkaufen bringt vergleichsweise wenig. Die Stadt ist ihre alten Immobilien los und kann Instandhaltung und Pflegekosten sparen. Nach Denkmalschutzgesetz muss auch die Stadt sich um den Erhalt ihres Architektur-Erbe kümmern. Das gehört zum UNESCO-Welterbe-Management.

Nach vielen anderen Beiträgen geht es am Schluss über die anspruchsvollen Herbst-Reisen der BIRL. Über den Tellerrand schauen“, auch über die Grenzen, kann dabei helfen, Lübeck nicht in allem dem „Nabel der Welt“ zu sehen. Und es kommt dazu gleich ein Vorschlag. Ein wichtiges Thema lassen wir vorerst liegen: Die von Wirtschaft und Politik propagierte Umwandlung der Altstadt in einen „attraktiven Freizeitpark“. Aber das kommt auf uns zu.

Margarethenstraße 42-52

Ein Signal der Moderne

Der langgestreckte Baukörper Margarethenstraße 42-52 ist das vielleicht bedeutendste Beispiel für großstädtischen 1920er- Jahre-Siedlungsbau in Lübeck, ein wichtiges Dokument des Schritts unserer Stadt in die Moderne des 20. Jahrhunderts. Die Architektursprache weist in Richtung „Neue Sachlichkeit“. Bauten in dieser Qualität sind eher in Berlin oder Hamburg zu finden. Der Beitrag in den Bürgernachrichten 124 hat dazu geführt, dass der Denkmalwert erkannt und das Gebäude unter Schutz gestellt wurde. In dieser BN-Nr. 125 gibt es weitere Informationen: „Ergebnisse einer Denkmal-Recherche“ (S. 4): „Weiterentwicklung eines Denkmals“ und „Konstruktiver Umgang mit dem Denkmalbestand“ (S. 6).



**Sehr geehrter Lübecker Bauverein,
dieses Baudenkmal an der Margarethenstraße
können Sie erhalten. Und Sie sollten es bitte tun.
In Verantwortung für die Baukultur in Lübeck.**

Wir stellen beispielhafte Konzept-Ideen von Studierenden der Technischen Hochschule Lübeck vor. Thema: Bauen im Bestand mit praxiserprobten Veränderungen der Grundrisse und mit der erforderlichen energetischen Modernisierung.

Nicht nur in Zeiten eines angespannten Wohnungsmarktes muss der Abriss von intaktem Wohnungsbestand wohlüberlegt sein. Die Energie, die für Materialherstellung, Transport und Bau benötigt wird, die sogenannte „Graue Energie“, wird bei Gebäudeabbrissen für immer „entsorgt“, anstatt sie sparsam weiter im Energiekreislauf zu halten. Ressourcenschonung und verabredete Klimaschutz-Programme zwingen zum Umdenken: Statt Abriss von intakten Wohngebäuden sollten schonende Modernisierung, Weiterbau am Bestand, manchmal auch Aufstockung in den Fokus genommen werden, um Wohngebäude zu erhalten und zukunftstüchtig zu machen.



BIRL-Rundgang zu 20-er-Jahre-Architektur 2017 (Achtung: Dies ist keine PKW-Werbung!)

Der Abrissantrag kam überraschend, war der traditionsreiche Bauverein doch eher bekannt dafür, mit dem eigenen Gebäudebestand bewahrend umzugehen, zumindest solange, wie die Genossenschaft sich als „gemeinnützig“ verstand. Doch hier am Hanseplatz drückt man sich offensichtlich vor einer erhaltenden Modernisierung. Dabei ist erwiesen, dass eine Sanierung des Gebäudes möglich ist, sogar „wirtschaftlich darstellbar“. Vorbildliche Sanierungen von Wohnbauten der jüngeren Moderne gibt es vielerorts, die Anpassung von Baudenkmalen an heutige Ansprüche und an energetische Anforderungen ist längst verbreitete Praxis. Der Bauverein könnte ein weiteres positives Beispiel dazu beisteuern. Wie zu hören ist, gibt es sogar sanierungswillige Kaufinteressenten.

Bürgernachrichten | Impressum

Herausgeber: Bürgerinitiative Rettet Lübeck BIRL e.V.
Postfach 1986, 23507 Lübeck
Auflage: 3.500 Exemplare, Redaktionsschluss: 20. März 2026

Redaktion (Red.): Manfred Finke (M.F., verantw. für diese Ausgabe),
Detlev Stolzenberg
Anschrift: z.Zt. Engelswisch 24, 23552 Lübeck
BIRL im Netz: www.birl.de

Gesamtherstellung: Druckhaus Menne GmbH, Lübeck
www.menne.de

Die Beiträge sind keine offiziellen Meinungsäußerungen der BIRL. Dies gilt auch für namentlich oder mit Kürzeln unterzeichnete Beiträge. Texte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Herkunft der Fotos ist privat, sofern nicht anders vermerkt. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion.

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01 · Konto 160 1985 45)
IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 · BIC: NOLADE21SPL

Das war's. Die Feier 50 Jahre BIRL

Ja – zum 50-Jährigen musste was passieren, das wird erwartet, das gehört sich so. Im Juni hatten wir uns auf die „location“ Beichthaus am Burgkloster geeinigt und den Raum für den 19. September gebucht. Aus Gründen, an die nur ich mich noch erinnere, war ich zuerst gegen diese Raum-Wahl und gegen den Handel mit dem Hansemuseum (man/frau lese gern einmal nach, warum die BIRL die EHM-Werdung so überaus kritisch begleitete, in BN-Nummern 107-115). Es gab dann aber keine Alternative zum Saal im Beichthaus und dem dazu gehörenden Service. Sei's drum. Bei der Vorbereitung wurde die Wahl der „zu reichenden“ Weine zu einem Problem, außerdem musste aus dem üppigen Angebot der Stockelsdorfer Catering-Firma Gottschi das Finger-Futter zusammengestellt werden, vor allem: Was in welchen Mengen. Wir schätzten für 80 Gäste, also mehr als zu manchen Jahres-Versammlungen der BIRL.

Zu besagtem Termin am 19.9. erschienen dann über 100 Leute. Das milde spätsommerliche Wetter spielte mit. Eine freundliche, sehr gesprächige Begrüßung draußen auf dem Vorplatz und „offiziell“ noch mal innen, sitzend. Die Gesprächsrunde mit den „Alten auf dem Podium“ moderierte Detlev Stolzenberg: Die Gründungsmitglieder Peter Kröger, Konstanze und Christoph Guhr berichteten von Anlässen, Demos und Umständen. Ich kam ein Jahr später dazu. Mir war es wichtig, auf die „Personal-Union“ von ASG und BIRL hinzuweisen, eine Zusammenarbeit, die seit der Frühzeit bis in die 90er Jahre bestand: Die ASG, das waren die Praktiker am Bau, sie genossen Lob und Ehrungen. Es waren dieselben Leute, die als BIRLer wegen lautstarker Protestaktionen in der Öffentlichkeit und in den Medien als ungehörige Krakehler diffamiert wurden. Es war die schöne (aber auch gut kalkulierte) Geste des damaligen BM Robert Knüppel, beide Gruppen einzuladen und ihre Qualitäten zu nutzen – zum Vorteil Lübecks, wie man heute ohne Übertreibung sagen darf.

Dass zu dieser 50-Jahr-Feier hier kein aktuell aktiver ASGer zugegen war, fiel in der Menge nicht weiter auf. War aber schade. Womöglich fühlte man sich nicht eingeladen? Es war da wohl etwas versäumt worden. Noch mal schade.



Sie gehörten 1975 zu den Begründern der BIRL: Konstanze und Christoph Guhr, Peter Kröger (Fotos: Annette Krüger).



Copyright: Gunda Mahler

Im weiteren Verlauf gab es viele Wortmeldungen, Beiträge, Zusätze aus dem Publikum. Rote Ohren bekam ich über das Lob für die „Bürger- nachrichten“ und für informative Bau-Erkundungen. Architekt Helmut Riemann und der frühere Stadtbildpfleger Achim Körber waren da sehr explizit: Die BIRL war's. Unerwartet eine Ansprache von Bürgermeister Jan Lindenau, voll des Lobes, schwer zu sagen, was ehrlich gemeint und was Papierrascheln war (es war wohl doch ehrlich, denn Herr Lindenau blieb den ganzen Abend), und er übergab eine offizielle Anerkennungs- und Glückwunsch-Urkunde der Stadt sowie einen Unkostenbeitrag der Stadt Lübeck in Höhe von 100,- Euro. Alles sehr freundlich und lieb. Nach einer kleinen Bilderserie zur Arbeit in frühen Jahren kam es dann nicht mehr zu weiteren Höhepunkten wie „Bilanz und Ausblick“. Es sollte ja nicht zu einer Betriebsratsversammlung ausarten. Dafür herrschte ein schönes Gesprächswusel bei Wein, Althäuser-Sekt trocken, Bier und sich großen Zuspruchs erfreuenden (?) Handreichungen aus Stockelsdorf (natürlich waren nicht die Häppchen erfreut, sondern die Gäste, die sich eifrig bedienten). Wer mochte da stören und noch mal ans Glas klopfen: Bitte um Ruhe! Ruhe!!! –



Bürgermeister Lindenau übergibt dem BIRL-Sprecher Detlev Stolzenberg eine Urkunde mit Gutschrift (siehe auch Text S. 30).

Wir dürfen dennoch zufrieden sein. Falls aber leise Untertöne anklagen dürfen: Ja: Es war wohl doch ein wenig zu harmoniestüchtig, oder? –

Übrigens: Wo war unser Lokalblatt LN? Da gibt's doch auch Journalisten und Journalistinnen, von denen hätte doch mal jemand kommen können und fragen: „What's the joke?“ Was habt ihr denn erreicht? Erfolge? Da wäre ich aufgestanden und hätte von unseren Niederlagen erzählt. Und es wäre noch ganz traurig geworden.

Manfred Finke



Empfang am Burgkloster zu 50-Jahrfeier der BIRL

Der Wohnblock in der Margarethenstraße 42-52

Ergebnisse einer Denkmal-Recherche

Der Stadtteil St. Lorenz galt in der ersten Hälfte des 20. Jh. als eine sozialdemokratische bis sozialistische „Hochburg“. Mehrere zentrale Versorgungseinrichtungen der Arbeiterbewegung hatten sich dort niedergelassen¹ und – wie in St. Jürgen rund um den Friedrich-Ebert-Hof – wurden auch hier einige Wohnprojekte errichtet. Es herrschte in ganz Deutschland eine grosse Wohnungsnot, auch in Lübeck, und deshalb unterstützte die hiesige Bauverwaltung den Wohnungsbau und koordinierte dessen massiven Ausbau. Dies geschah zuerst mit einigen ausgedehnten Kleinhaus-Siedlungen, z.T. in organisierter Selbsthilfe und wurde in den 1920er Jahren zunehmend mit mehrgeschossigen Wohn-Quartiersblöcken und städtebaulichen Gesamtanlagen fortgesetzt. So konnten wesentlich mehr Wohnungen – auch mit unterschiedlichen Zuschnitten – und mit neuesten Sanitär- und Heizanlagen errichtet werden. Häufig wurden diese grossflächigen Stadterweiterungen von den zahlreichen sozialen Wohnbau-Gesellschaften betrieben, da der privat-organisierte Wohnbau aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland ausgefallen war.



Südwest-Fassade an der Margarethenstraße, noch mit historischer Fenstergliederung; Fotografie: Alice Kranz-Pätow, Juni 1981

In St. Lorenz-Süd gab es entlang der Moislinger Allee, neben den zahlreichen Gewerbe- und Betriebsstätten, um 1890 auch etwas privatwirtschaftlichen Wohnungsbau, wie z.B. der in der (südlichen) Margarethenstraße, die ihren Namen der Ehegattin des Bauunternehmers verdankt. Nördlich daran andockend, verlängerte die Bauverwaltung unter Baudirektor Johannes Baltzer (1862-1940) in einem Lageplan vom 15.07.1927 die bisherige Sackstrasse und entwickelte bis an den Hanseplatz ein mehr oder weniger rechtwinkliges Strassensystem², vorgesehen für die damals übliche geschlossene Blockrand-Bebauung. Bei dieser Bauweise werden die Gebäude entlang der das Baufeld umgebenden öffentlichen Strassen errichtet und oft an den Quartiersecken baulich verbunden. Innen ergibt sich dadurch ein umschlossener privater Hof, der häufig begrünt war; ggf. auch Mieter-Kleingärten oder gewerbliche Bauten enthielt.



Rückwärtige Nordost-Fassade zur Wäschetrocknawiese; Fotografie: Verfasser, September 2019

Architektur-Moderne in St. Lorenz-Süd

In diesem Lübecker Neubaugebiet der 1920-30er Jahre findet man architektonische Spuren des „neuen bauen“³ in der nordwestlich verlängerten Margarethenstraße. Dort steht ein besonderer, lang gestreckter, schmaler, aufragender Mietwohnungsbau, welcher sich kantig abstösst vom Kontext der umgebenden, etwas biedereren Wohnbebauung. Der verlängerte neue Abschnitt der Margarethenstraße, auch 'mal Margarethenstraße geschrieben, endet hier an der südöstlichen Platzkante des Hanseplatz. Jedoch erhielt er an der südwestlichen Strassenseite die traditionelle Übereck-Bebauung an der Ecke Margarethenstraße / Hanseplatz. Gegenüberliegend, mit der nordwestlichen Schmalseite gelegen an dem grosszügig begrüntem Hanseplatz, verweigert jedoch das Gebäude Nr. 42-52 harsch die räumliche Eingliederung in die städtebaulich vorgegebene Platz-wand-Architektur, der sich alle übrigen Häuser unterwerfen.⁴

Wie ein erratischer Block liegt das Bauvolumen – zurückgesetzt durch einen gestalteten Vorgarten – abgerückt vom vorgegebenen homogenen Strassenraumprofil der Margarethenstraße. Allseitig sperrig ruht der Wohnblock in sich, geschieden von der benachbarten Blockrandbebauung. Der Baukörper verweigert sich ein Teil dessen zu sein, was hier planerisch eigentlich den generellen stadträumlich Kontext ausmacht. Er steht quasi allein und auf sich selbst bezogen am Ort, der hier offensichtlich architektonisch neu und anders verstanden sein will bzw. der von seinem Entwurfsverfasser anders verstanden wird. Vielleicht als Teil einer zukünftigen, weiter geführten Zeilenbauweise in Richtung Nordosten? Als Beginn einer zukünftig modernen, offenen Stadtarchitektur, obwohl die offiziellen politischen Zeichen Anfang der 30er Jahre gestalterisch auf ein traditionell-rechtes nordisches Bauen⁵ hinzielten? – Oder war es ein Bauantrag, der gerade noch (unerkannt) durchgeschlupfte im Verwaltungsalltag baupolitischer und -amtsinterner Entscheidungen? Diese stadträumlich offene Zeilenbauweise nimmt vorweg, wie nach 1945 überall bei den neuen Wohngebieten geplant und entworfen wurde: z.B. in Lübeck die zwei Siedlungen des bekannten Architekten Ernst May (1886-1970), die sog. „Papageiensiedlung“ (1954-58) oder die in St. Hubertus (1960-61).

Dieser Wohnblock wurde „alleinstehend“ als erstes gebaut, ob als „Solitär“ oder mit weiteren angedachten Zeilen, bleibt bislang ungeklärt. Die Archiv-Einsicht in das damalige Baugeschehen dokumentiert anhand der Sitzungsprotokolle der Bauverwaltung nur die Wiedergabe einiger Strassen-Verlaufvarianten und die immensen Schwierigkeiten, trotz der Finanznöte die grosse Wohnungsnot mittels Neubauten zu bekämpfen. So erhielt die Gesellschaft „Gewerkschaftshaus Lübeck gGmbH“, der Bauherr der Margarethenstraße 42-52, u.a. ein Darlehen in Höhe von 34.970,- RM, welches aber erst nach 19 Monaten verspätet ausgezahlt wurde. Über die Architektur(-Gestaltung) wurde in den Besprechungsprotokollen nichts festgehalten, nur Zahlen zu den geplanten Wohnungen. Ein Lageplan von 29.10.1935 von Baudirektor Hans Wilhelm Pieper (1882-1946) zeigt bereits die tatsächliche, realisierte Platzierung und Umrisse des gebauten Gebäudes, abgerückt von der Strasse; das war ca. 3 Jahre nach der Fertigstellung des Wohnhauses in 1931/32.

Weit mehr noch als der Friedrich-Ebert-Hof in St. Jürgen, dessen Fertigstellung sich bis 1934 aus Finanzierungsgründen verzögerte, bricht zweifelsohne das Mehrfamilienwohnhaus Nr. 42-52 an vielen Punkten strikt mit der Architektur des bisherigen Lübschen, der Reformarchitektur verpflichteten Mietwohnungsbau. Zum Zeitpunkt seiner Errichtung existierte im Planungsgebiet nur ein grober Strassenplan der Bauverwaltung, welcher zu diesem Zeitpunkt eine Blockrandbebauung vorhersah (Lageplan von 15.07.1927). Im Gegensatz zu dieser ersten städtischen Planung liegt das kubisch-kantige Haus nahezu „freistehend“ eingerückt auf seinem Grundstück, fast jeden städtebaulichen Bezug – außer dem der Rechtwinkligkeit – ignorierend. Die südwestliche Fassadenlänge erscheint plastisch gegliedert und gereiht durch die eingerückten, gelblich geputzten gebäudehohen Nischen jeweils an den Treppenhäusern. Nur bei den beiden letzten Treppenhäusern sind je zwei Balkone bzw. Halb-Loggien strassenseitig angeordnet, wo der jeweils letzte Fassadenabschnitt deutlich um die Balkontiefe zurückspringt. Da schmiegen sich die Balkone, wie auch die dortigen Hauseingänge, in den so entstandenen tiefen Fassaden-Rücksprung. Der Hauptkörper mit Flachdach wirkt an den Kopfenden dadurch noch schlanker und höher. Trotz der Untergliederungen erscheint der Baukörper insgesamt monolithisch. Er endet nach oben scharfkantig am durchgehenden Attika-Abschluss mit einem dahinter liegenden unsichtbaren, flach geneigten Pulldach. Die im Gegensatz zur Ziegelfassade durchgehend rötlich-verputzten Sockelzone verstärkt den kompakten Eindruck und verleiht dem liegenden Quadervolumen eine anhebene Wirkung.

Die Nordostseite des Grundstücks – hinter dem Gebäude, ausgestattet mit Wäschetrockenanlagen – wird nur genutzt als begrünte Abstandsfläche, die bis an den Gebäudefuß stösst, wo einläufige Treppenabgänge die Kellerräume zugänglich machen. Im Gegensatz zur Strassenseite ist die nordöstliche Fassade in einzelne Ziegel-Wandscheiben, in der Form von flachen, risalitartigen Abschnitten aufgeteilt. Die unterbrechenden, tiefer liegenden Wandanteile – vom Erdgeschoss bis zum 1. Obergeschoss – werden „gefüllt“ mit hellfarbig-geputzten Brüstungen der Loggien. Hingegen ist die Dachgeschosszone hier mit Ziegelmauerwerk geschlossen, welches etwas tiefer abschliesst als die stark hervortretenden Risalit-Abschnitte. Diese fünf Risalite wirken gleichwohl – fast zinnen-ähnlich – als ein Teil eines Gesamt-Baukörpers durch die durchgehende, materielle Einbindung mittels der halbgewölbten hohen, rötlichen Sockelzone. Diese bindet durch die flächig umlaufende, homogene Putzoberfläche, abgesetzt vom feingliedrigen Sichtmauerwerk, die Gesamtfassade horizontal zusammen. Die aufsteigende hohe Dachbodenzone wird markiert mit den typischen, horizontal-gereihten kleinen Fensteröffnungen. Seit 1948 befinden sich im Dachgeschoss zwecks Linderung der damaligen Wohnungsnot – statt der Trockenböden – einige Wohnungen.

Das Gebäude strahlt eine eigenwillige Erhabenheit und Strenge aus. Kein Zierrat, keine dunklen Klinker, keine Gesimsbänder, keine Rahmungen, keine Zwischen- und Anbauten, von allem befreit – entledigt – bereinigt, fand hier in St. Lorenz eine „architektonische Radikalisierung“ statt. Die purifizierenden Gestaltungsabsichten stützen sich fast ausschliesslich auf die strenge plastische Differenzierung der ineinander verschränkten Teilvervolumen, auf die angezielte materielle Kargheit und eine monumentale Klarheit. Es wurde verzichtet auf jedwede Schmuckelemente, wie es beim 1929 begonnenen und in 1934 etwas später fertiggestellten Friedrich-Ebert-Hof noch praktiziert wurde.

Die sechs Treppenhäuser erschliessen pro Etage jeweils zwei Wohnungen mit 2 oder 3 Zimmern plus Küche und einem kleinen Sanitärraum. Das Innere des untersuchten Wohngebäudes bewahrt viele Original-Details: Türen, Briefkästen, Terrazzoböden, Türbeschläge, Treppengeländer usw., worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Eine Zentralheizung wurde eingebaut (1981), und die Fenster wurden ausgetauscht (siehe hingegen die SW-Fotografie von 1981 mit der originalen Aufteilung). Zeitgenössische Planunterlagen u.a. mit Verfasserangaben sind nicht zu finden. Das Bauwerk kann deshalb bislang keinem Architekten eindeutig zugeordnet werden. Beim Vergleich des Friedrich-Ebert-Hofes (Architekten Berg, Willy & Paasche, Max; Hamburg) mit dem Bau in der Margarethenstraße 42-52 lassen sich Ähnlichkeiten finden, jedoch auch andere, Lübecker Architekten kämen infrage wie Ernst Scharnweber (keine Lebensdaten), der viel mit den damaligen Wohnbaugesellschaften zusammenarbeitete – z.B. auch nach dem 2. Weltkrieg bei dem Dachboden-Ausbau des Wohnblocks für Wohnungen. Die Lübecker Denkmalpflege nennt im Objektblatt Willy Berg aus Hamburg als Verfasser: „Der Architekt Willy Berg, der teilweise zusammen mit Max Paasche das Architekturbüro Hansa Berg & Paasche unterhielt, zeichnete nach aktuellem Kenntnisstand für den Wohnblock Margarethenstraße 42-52 verantwortlich.“

Aktuelle Situation:

Das Bauwerk wurde im Sommer 2025 unter Denkmalschutz gestellt. Wie zu erfahren war, hat der Eigentümer (Lübecker Bauverein eG) einen Abbruchantrag gestellt, weil die Sanierungsaufwendungen nicht auskömmlich seien, und ein Neubau mit mehr und besseren Wohnungen geplant sei. – Der mögliche Verlust des ersten – und auch letzten – einzigen Bauwerks einer kompromisslosen, radikal „vollendeten“ klassischen Moderne in Lübeck ist der Auslöser dieser Denkmalbeschreibung. Sie soll dazu beitragen, sich zu vergewissern, was wir baugeschichtlich an dieser lokalen „Rarität der Moderne“ haben, und was bei einem Abriss auf dem Spiel steht.

Ohne auf die zahlreichen Probleme einer möglichen Gebäudesanierung näher einzugehen, seien hier einige Gedanken, Verfahrensweisen, Lösungswege und Perspektiven beispielhaft angeführt, die bei vertiefenden Untersuchungen und Entwurfsvarianten sich als förderlich (und ggf. förderfähig?) für die Erneuerung und Weiternutzung dieses Bauwerk erweisen können:

- als Modellbeitrag zum neuen „Bau-Standard E“ (= „Ein-fach“ / „Erleichtertes Bauen“ als neuer sparsamer Standard), was derzeit politisch und fachlich diskutiert bzw. erprobt wird.
- Fallbeispiel für evtl. förderfähige praktische Forschung über den Wert und die Einbeziehung von „grauer Energie“ beim Weiterbau im Bestand
- kleine Maisonette-Wohnungen im 2. OG zusammen mit dem Dachgeschoss als Erweiterung

- Wärmedämmung ausschließlich für die Kellerdecke und den Dachboden
- verbesserte wärmedämmende Fenster mit Originalteilung
- Anwendung von Innendämmputz
- zeitlich begrenzte Mietverträge mit Vereinbarung über Niedrigstandard beim Schallschutz u.ä.; z.B. für studentisches Wohnen (Mikro-Appartement)
- 2-3 Gästewohnungen mit Originaldetails als kurzzeitig vermietbare, historische Muster- und Ferienwohnungen
- ein Neubau im freien nordöstlichem Grundstücksteil mit überhöhter Dämmleistung, um diese mit dem Altbau zu „verrechnen“; auch z.B. bei der Energiebilanz durch eine gemeinsame Wärmeversorgung.
- soziale „Durchmischung“ der Anwohnerschaft; z.B. durch ein Mehrgenerationen-Wohnen mit integrierten Assistenz-Angeboten der Mitbewohner als Modellprojekt
- gemeinsame soziale Einrichtungen und Haustechnik für Alt- und Neubau etc..

Auf die aktuellen Anforderungen an das heutige Planen und Bauen bzgl. Nachhaltigkeit, Einbeziehung der gespeicherten „grauen Energie“ von Altbauten und eine generelle Abbruchvermeidung muss hier nicht besonders hingewiesen werden.

Klaus Brendle

Quellen: Mit Dank für die Unterstützung der Recherche, insbesondere bei Detlef Aue, Lübecker Bauverein eG (posthum) / Archiv Hansestadt Lübeck / Denkmalpflege Lübeck / Hamburgisches Architekturarchiv / Bauaufsicht Hansestadt Lübeck / weiteren Quellen sowie mithilfe div. Fachveröffentlichungen. Stand 2019

¹ Lübecker Genossenschaftsbäckerei, Konsumverein für Lübeck und Umgebung, Werkstätten u.a.; siehe Klöcking (1953): St. Lorenz, S. 88 / Brandenburg (2001): St. Lorenz, S. 76f

² „(...) und die verlängerte Margaretenstraße suchte durch die Schweineteichsenke die Verbindung mit den neuen Straßen um den Hanseplatz.“ Klöcking (1953), S. 98

³ „neues bauen, Bauhaus, Modernes Bauen, klassische Moderne“ u.ä. werden verschiedene Ausprägungen der zeitgenössischen Gestaltungsweisen in der 1. Hälfte des 20. Jh. bezeichnet.

⁴ Zusätzlich weist der Hanseplatz im Nordosten, angrenzend an den Wohnblock Nr. 42-52, noch Baulücken auf.

⁵ „nordische Architektur“ nannte der damalige Oberbaurat Otto Hespeler (1887-1978) die in Lübeck propagierte traditionell-geprägte Baugestaltungsweise während der Nazi-Zeit in der Lübecker Altstadt und Vorstadt, die Elemente der Reform- und Heimatschutzarchitektur mitbenutzte.



Es gibt noch mehr Beachtliches am Hanseplatz. Hier die Hausecke an der Sächsischen Straße.

Der Wohnblock in der Margarethenstraße 42-52 „Weiterentwicklung“ eines Denkmals

Im Wintersemester 2024/25 bearbeiteten 20 Studierende des ersten Mastersemesters im Studiengang Architektur an der Technischen Hochschule Lübeck den denkmalgeschützten Gebäudebestand in der Margarethenstraße 42–52. Im Rahmen der Studiengangvertiefung „Bauen im Bestand“ unter der Leitung von Prof. Michael Locher und in Zusammenarbeit mit Sarah Hantke, Klaus Brendle und Jan Oertling entstanden konzeptionelle Entwürfe zum integralen Erhalt und zur Weiterentwicklung der Bebauung am Hanseplatz.

Grundlage der Entwurfsarbeiten bildete eine umfassende kontextuelle Analyse. Durch Ortsbegehungen sowie die Digitalisierung und Auswertung vorhandener Bestandsunterlagen wurden die städtebaulichen und architektonischen Merkmale des Quartiers in Bezug auf Typologie, Morphologie und räumliche Strukturen untersucht und dokumentiert.

Zentrales Entwurfsziel war der Erhalt der bestehenden denkmalgeschützten Bausubstanz bei gleichzeitiger Anpassung an zeitgemäße Anforderungen an Wohnqualität, Nutzungsmischung und Nachhaltigkeit. Die kritische Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Referenzprojekten eröffnete Perspektiven für innovative Wohnformen, besondere Grundrisskonzepte und gemeinschaftliche Wohnmodelle. Ergänzend wurden Strategien zur konstruktiven und technischen Ertüchtigung entwickelt, die auch die energetische Versorgung auf Quartiersebene im Zusammenhang mit der umgebenden Bebauung berücksichtigen. Der aktuelle Diskurs zum „Gebäudetyp E“ wurde dabei aufgegriffen und in die Entwurfsüberlegungen integriert.

Der nördlich gelegene Gartenbereich des Grundstücks sowie der Übergang zum Gewerbegebiet in Richtung Töpferweg wurden im Entwurf durch eine ergänzende Neubebauung gefasst. Ziel war es, eine angemessene bauliche Verdichtung zu erzielen und zugleich einen räumlichen Abschluss zum Hanseplatz auszubilden. Für die Neubauten wurden Fassaden- und Konstruktionskonzepte entwickelt, die den städtebaulichen und architektonischen Kontext aufnehmen und aktuelle Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung berücksichtigen.

Im Erdgeschoss der neuen Bebauung sind publikumsorientierte Nutzungen vorgesehen, die zur Belebung des öffentlichen Raums beitragen, sowie klare, adressbildende Eingangssituationen für die

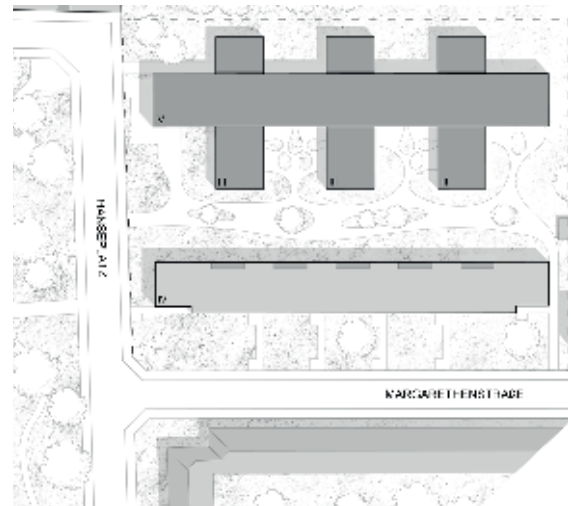


Margarethenstraße 42-52. Foto, Jan Oertling



Wohnnutzungen. In den Obergeschossen wurden innovative Wohnformen mit Wohnungsgrößen von 2,5 bis 5,5 Zimmern sowie Wohngemeinschaften, zur Ergänzung des bestehenden Baukörpers konzipiert. Besondere Aufmerksamkeit galt der Qualität der Außen- und Zwischenräume, der differenzierten Trennung öffentlicher und privater Bereiche sowie der Ausbildung wohnungsbezogener Freisitze in Form von Loggien, Balkonen oder Terrassen. Die Umsetzung einer Entwurfsidee wird nachfolgend durch die studentische Arbeit von Yannik Schümann und Hannes Löhmann beispielhaft dargestellt.

Das Entwurfskonzept für den Neubau greift die architektonische Sprache des Bestands auf, interpretiert sie jedoch zeitgemäß und angepasst an die heutigen Nutzungsanforderungen. „Die äußeren Gebäudekanten des Bestands werden aufgenommen, sodass Neubau und Bestand in gleicher Länge zueinanderstehen und ein harmonisches Gesamtensemble bilden. Die lange Gebäudelinie, wird durch drei Querriegel rhythmisiert, welche nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch private Freiräume in den dazwischenliegenden Bereichen definieren. Die Fensterproportionen und die Materialität des Bestands werden aufgegriffen, um dessen prägende Klarheit und Schlichtheit widerzuspiegeln.“



Lageplan/ Grundriss/ Visualisierung Yannik Schümann und Hannes Löhmann



Die Ergebnisse der Semesterarbeiten haben insgesamt verdeutlicht, dass der Erhalt und die Integration der Bestandsbebauung in der Margarethenstraße in ein gesamthafes Quartierskonzept – ergänzt durch maßvolle Neubauten – unter Berücksichtigung kontextueller, energetischer und sozialer Zielsetzungen überzeugend umgesetzt werden können. Die vollständigen Arbeiten sind unter der nachfolgenden Adresse im Internet veröffentlicht.
https://www.instagram.com/bauenimbestand_/

Konstruktiver Umgang mit dem denkmalgeschützten Bestand

Neben der Entwicklung vielfältiger, zeitgemäßer Wohnkonzepte galt der sensible und konstruktive Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz besonderer Aufmerksamkeit. Die Studierenden untersuchten, in welchem Umfang die bestehende Konstruktion verändert und die einzelnen Bauteile gemäß dem heutigen Stand der Technik ertüchtigt werden können. Grundlage hierfür bildete eine intensive Auseinandersetzung mit den typischen Bautechniken der 1920er Jahre, die anhand ausgewählter Referenzobjekte analysiert wurden.

Zur Optimierung des bestehenden Raumprogramms wurden in den meisten Entwürfen vor allem die nichttragenden Innenwände neu organisiert. So entstanden offene, fließende Wohnatmosphären mit miteinander verbundenen Wohn-, Ess- und Kochbereichen. Insbesondere die Grundrisse von Küchen und Bädern konnten im Vergleich zur Bestandssituation deutlich verbessert und an heutige Wohnansprüche angepasst werden.

Die energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie der Decken- und Wandflächen wurde im Hinblick auf die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) intensiv diskutiert. Zur vertieften Analyse wurde Ende November 2024 gemeinsam mit Herrn Sven-Ove Siewertsen von der Firma SOS Dämmtechnik die denkmalgeschützte Fassade an der Margarethenstraße minimalinvasiv mittels Endoskopie untersucht. Dabei zeigte sich ein inhomogener Außenwandaufbau, bestehend aus einem Hintermauerwerk aus Kalksandstein und einem 11,5 cm starken Verblendmauerwerk ohne Luftschicht. Es ist davon auszugehen, dass

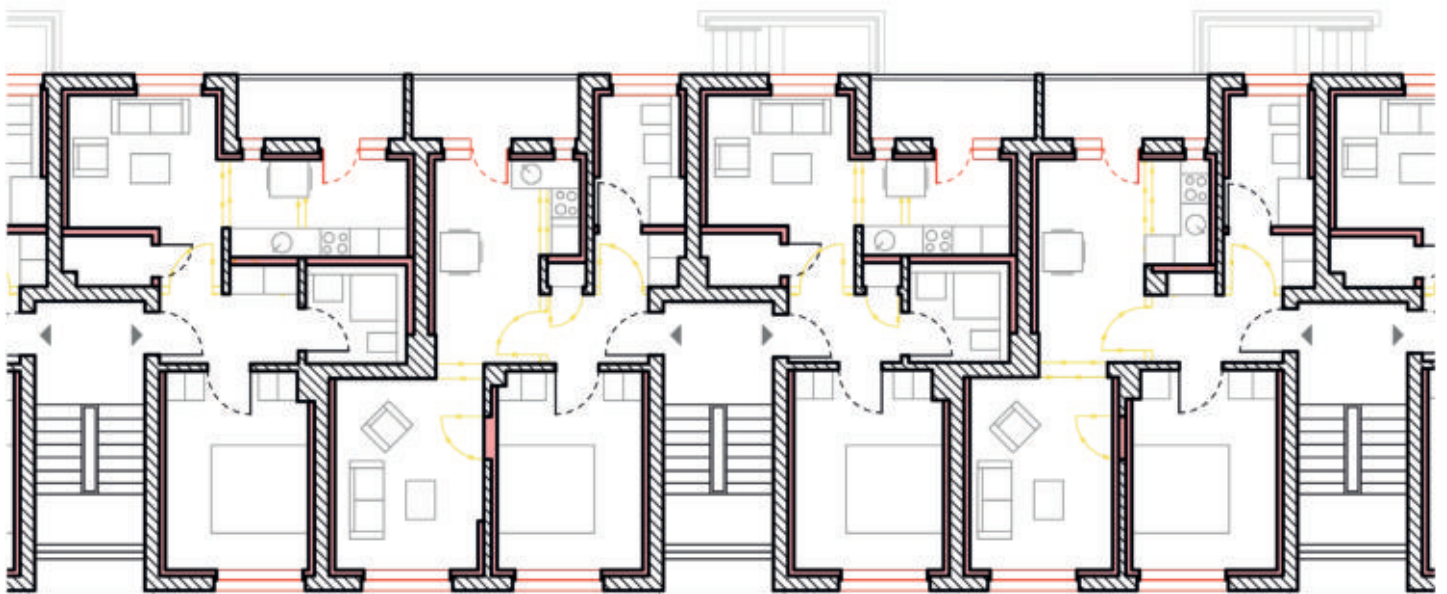
Hintermauerwerk und Verblendschale konstruktiv miteinander verzahnt ausgeführt wurden. Der Architekt Willy Berg, der die Bebauung an der Margarethenstraße vermutlich plante, realisierte zur gleichen Zeit überwiegend Bauprojekte in Hamburg. Entsprechend wurden konstruktive Referenzen aus Hamburg, insbesondere aus der Jarrestadt und aus Dulsberg, herangezogen. Auf dieser Grundlage konnte eine energetische Ertüchtigung der Außenwand durch eine Einblasdämmung im Schalenzwischenraum ausgeschlossen werden. Ebenso ist eine von außen aufgebraute Dämmung, etwa in Form eines Wärmedämmverbundsystems (WDVS) oder eines Dämmputzes, aus denkmalpflegerischer Sicht nicht akzeptabel.

Folgerichtig planten die Studierenden eine Intervention auf der Innenseite der Außenwand in Form einer etwa 10cm starken Innendämmung. Die daraus resultierenden bauphysikalischen Besonderheiten, Anforderungen an die Nachhaltigkeit, sowie die konsequente Vermeidung von Wärmebrücken, wie an den Anschlusspunkten von Geschossdecken und Innenwänden, wurden dabei explizit berücksichtigt. Die oberste Geschossdecke als energetisch besonders sensibles Bauteil, ausgeführt als flach geneigtes Dach in zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion, lässt sich vergleichsweise einfach an aktuelle energetische Anforderungen anpassen. Möglich wird dies durch eine Einblasdämmung im Gefachbereich in Kombination mit einer Aufsparrendämmung. Ergänzend können im Zuge der Sanierung neue Oberlichter integriert werden, die zur Optimierung der Wohnqualität im Dachgeschoss beitragen.

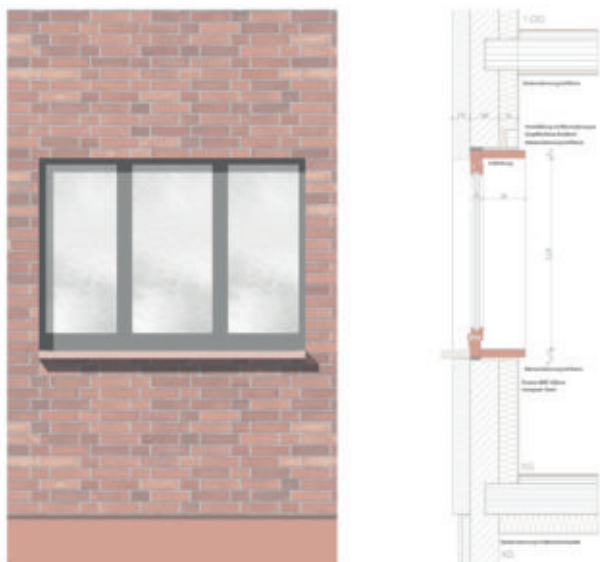
Die Anlagentechnik und der technische Ausbau wurden als integraler Bestandteil einer Synergie mit den neuen Ergänzungsbauten gedacht.

Eine dezentrale, quartiersbezogene Wärmeversorgung, wie durch das Blockheizkraftwerk des nahegelegenen „Energiebunkers Engelsburg“ an der Moislinger Allee, wurde als realistischer Ansatz für eine möglichst nachhaltige Energiebereitstellung mittels Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) identifiziert. Ergänzend wurden in allen Entwürfen Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Bestands- und Neubauten vorgesehen. Um die vorhandenen Deckenaufbauten im Bestand zu erhalten, erfolgt die Wärmeverteilung vorzugsweise über neue, effizientere Wandheizkörper.

Grundriss Yannik Schümann und Hannes Löhmann



Die Gestalt der bestehenden Fassade mit ihren vom „Neuen Bauen“ geprägten Stilmerkmalen wurde von den Studierenden konzeptionell aufgegriffen und weitergeführt. Insbesondere die Ausbildung der Fensteröffnungen war Gegenstand intensiver Diskussionen. Welche Teilungen und welche Materialität bei einem Fensteraustausch berücksichtigt werden sollen galt es zu klären. Während einige Entwürfe die aus historischen Fotografien abgeleiteten Fensterteilungen übernahmen, entschieden sich andere für zeitgemäße Teilungen und differenzierte Farbfassungen. Ergänzend wurden auch neue Fensterfaschen und Fensterbänke, wie aus eingefärbten Sichtbeton, als Entwurfsvorschläge entwickelt.



Fassadenschnitt: Antonia Rist, Laetitia Bühler

Die zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele erforderliche Umsetzung energetischer Sanierungsanforderungen ist für das denkmalgeschützte Bestandsgebäude in der Margarethenstraße 42–52 grundsätzlich möglich. Zwar ist die Innendämmung mit einem erhöhten planerischen und wirtschaftlichen Aufwand verbunden, dennoch zeigen die Arbeiten der Studierenden, dass die komplexen Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen dem Erhalt eines bedeutenden baukulturellen Erbes und der notwendigen Anpassung an heutige technisch-konstruktive Anforderungen erfolgreich gelöst werden können.

Jan Oertling

DMB
Deutscher Mieterbund
Mieterverein Lübeck e.v. (seit 1920)



Dazu muss es doch erst gar nicht kommen!
Kommen Sie lieber zu uns, Ihrem erfahrenen Partner bei allen Fragen zu

- Mietverträgen
- Heiz-/Nebenkosten
- Mieterhöhungen
- Wohnungsmängel
- Kündigungen usw.

Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck
Tel. 0451/ 7 12 27
www.mieterverein-luebeck.de

Das ist neu:

Lübecks Denkmalschutzbehörde stellt sich vor

Ende letzten Jahres (2025) kam die neue Broschüre „Denkmalpflege in Lübeck 2023“ zu uns (danke!), 84 Seiten stark, herausgegeben „für die Hansestadt Lübeck vom Bereichsleiter Dirk Rieger:“ Es ist die erste Auskunft-Erteilung des Denkmalamts über sich selbst. Man will die Frage beantworten, was die Denkmalpflege eigentlich so macht. Früher erschienen gedrängte Jahresberichte der Denkmalpfleger (auch der Archäologen) in der „Zeitschrift für Lübeckische Geschichte“ (ZLG) des Geschichtsvereins. Die ZLG kommt jetzt nur noch alle zwei Jahre, was vielleicht der Anlass für die Denkmalpflege war, sich ein eigenes Periodikum zuzulegen. Die Print-Auflage ist klein, die Hefte bzw. Broschüren sind aber im Netz als PDF abrufbar.

Was lag an im Jahr 2023?

Nach Gruß, Bilanz und Dank sind dem Bericht einige Tätigkeitsfelder der Denkmalpflege vorangestellt. Mit Listenführung, Bibliothek sind wir in der Verwaltung. Da hätte man gern etwas zum Antrags- und Formblattwesen für „Betroffene“ erfahren. Über Bürokratie-Abbau steht da aber nix. – Unter dem Stichwort „Öffentlichkeitsarbeit“ scheint eine alte BIRL-Forderung erfüllt zu sein. Angeführt wird hier der „Tag des Öffentlichen Denkmals“. Das ist zwar eine Veranstaltung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, doch auf Bitten des Lübecker Ortskuratoriums der DSD beteiligt sich die amtliche Denkmalpflege gern daran und hilft bei der Organisation.



Eckhaus Schüsselbuden/ Fischstraße: Ist dies wirklich ein „typisches“ Beispiel der Wiederaufbau-Architektur Lübecks? Eher doch wohl ein Ausnahme-Fall.



Mühlenbrücke in originaler Form (Foto Karl Braune 1936). Zum Stand der Sanierung: „Schlussendlich wurde eine erfolgreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht“. S. 61.

„Inventarisierung“ wird am Beispiel Fischstraße 2-6 erläutert (das Eckhaus Schlüsselbuden mit dem aparten Giebel). Gemäß den Vorgaben des Gesetzes, die eine „Denkmalfähigkeit“ begründen können, wird hier der „besondere“ geschichtliche Wert in der „charakteristisch“ ausgeprägten Beispielhaftigkeit für die Wiederaufbauarchitektur angeführt. Dieser Bau dürfte aber keineswegs charakteristisch für Lübecks Nachkriegsarchitektur sein, sondern ein ziemlich extravagantes Einzelstück, bedeutsam aber im Versuch, durch Mehraufwand an den einstigen Formenreichtum des zerbombten Gründerviertels anknüpfen zu wollen. Interessant wäre daher ein Vergleich mit denkmalamtlichen Beurteilungen wirklich typischer Werke der Nachkriegsmoderne wie das Bürohaus Königstraße 44. Welchen Kriterien folgt die Inventarisierung? Wird eine Inventarisierung nur dann vorgenommen, wenn dank anstehender baulicher Eingriffe „Amtshandeln“ stattfinden kann? (vergleichbar mit „Notgrabungen“ der Archäologen).

Mit „Inventarisierung“ beginnen die „Beispiele aus der Praxis“. Es sind kurze Berichte über beschlossene oder 2003 abgeschlossene Abstimmungen mit Eigentümern, Investoren, Planern, eingeladenen Beratern über Arbeiten, die an Bauten wie Burgtormauer, Amtsgericht Burgfeld, Schule Marquardplatz, Mühlenortbücke, aber auch Dom, St. Marien und weiteren durchgeführt wurden oder geplant sind.

Aber wer ist das Personal? Auskunft darüber geben normalerweise Dienststellen-Pläne mit Zuweisung von Stellung und Aufgaben. In der Wirtschaft und bei „Start-ups“ präsentieren sich die Mit-Schaffenden immer fröhlich mit strahlend weißen Zähnen: Ich bin die Uschi, der Horst, die Kristin, ähnlich auch Bankvorstände, selbige aber mit dunklem Anzug. Diese Mitarbeiter-Parade wird in „Denkmalpflege 2023“ eleganter gemacht. In fachbezogenen, oft mehrseitigen Beiträgen stellen die Zuständigen ihr Arbeitsgebiet vor. Zehn (10) Mitarbeitende sind als Verfasser erkennbar, sind aber mehr im Amt.

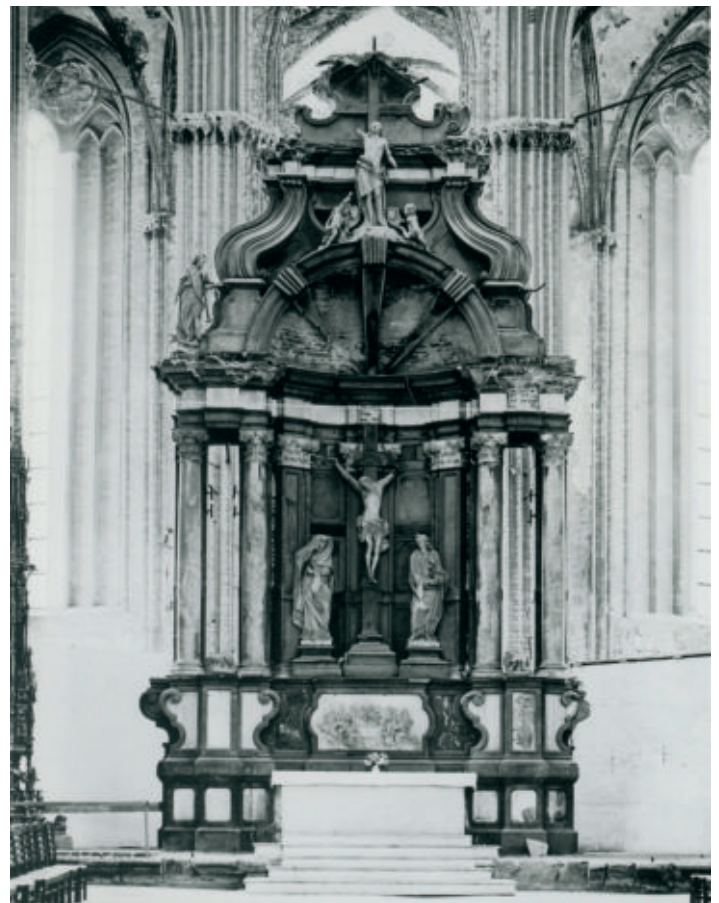
Gewiss ist die ganze Präsentation absichtlich *auch* für „Dummies“ gemacht. Dennoch: Elementares über Hilfswissenschaften wie Bauforschung oder Dendrochronologie holt man sich besser bei Wiki oder Google. Das Haus Böttcherstraße 18 beispielsweise hätte sich wunderbar dazu geeignet, auf die hier ablesbare Lübecker Haus-Typologie hinzuweisen. Straße und Hausnummer werden nicht genannt (hilft Datenschutz dem Denkmalschutz?), auch die Abnahme einer Sperrholzplatte, die einer biedermeierlichen Windfangtür vorgehängelt war, ist noch keine Bauforschung. Es hätte hier gut gepasst, das universitäre „Forschungsprojekt Innenstadt“ (1980-86) und die Nachfolge-Forschung als Quelle zu er-

wähnen. Die Publikationen der Forscher füllen die Regale der Bibliothek, in Rollschränken und Hänge-Registaturen lagern Pläne und Aufmaße, falls nicht längst weg-digitalisiert.

Auch die für Bauforschung und Archäologie unverzichtbare Datierung von Hölzern per Dendrochronologie ist in Lübeck seit vielen Jahrzehnten in Anwendung. „Aktuell“ ist nur die Nachricht (S. 12), dass es wieder Fachleute für Lübeck gibt, die Dendro-Proben entnehmen und auswerten können. Das ist höchst erfreulich. Den über Jahrzehnte angewachsenen gewaltigen Bestand an Dendro-Daten von Lübecker Dachwerken und Böden, archäologischen Funden und Kunstwerken, ebenso den bestehenden Ruf Lübecks in der Wissenschaft, verdanken wir größtenteils dem „Gespann“ Dieter Eckstein/ Sigrid Wrobel (holzbiolog Institut, Uni Hamburg, danach Thünen-Institut. Die jetzt wieder direkt in Lübeck stationierte Holzproben-Forschung als „ein international viel beachtetes Projekt“ vorzuführen, in dem „Belange der Archäologie und Denkmalpflege nachhaltig und synergetisch kooperieren“, ist nach dieser Formulierung eine absolute Welt-Neuheit: Sowas Tolles hat Lübeck noch nie gesehen.

An gesundem Selbstbewusstsein besteht in dieser Publikation kein Mangel. Dazu gehört auch die „kritische Hinterfragung der anstehenden Innenraumsanierung“ von St. Marien („wertvoller und prägender“ Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes Hansestadt Lübeck*). Immerhin versteht man, weshalb die Antworten zur „Hinterfragung“ noch fehlen. – Oft ist von „Besonderheit“, von „Herausragendem“ zu lesen. Man nimmt sehr gern zur Kenntnis, dass es in den Texten „herausragende“ Qualität als erkennbare Eigenschaft doch gibt – entgegen dem Hinweis, dass Rang-Abstufungen in den Bewertungen nicht vorgenommen werden. Sagen wir so: Die Marienkirche ist vielleicht doch ein anderes „Kaliber“ als St. Ägidien.

*Welterbe ist der klar begrenzte „Nominationsbereich“ der Altstadt, nicht die Hansestadt Lübeck



Der Fredenhagen Altar in St. Marien soll wiederkommen!

Lebensfeindlich, denkmalfeindlich

Die Stadt hat angesichts gesperrter Brücken entschieden, Busse und Schwerlastverkehr für viele Jahre durch die Wahnstraße zu schicken. Das war falsch und es bleibt falsch. Die übergriffige Beanspruchung durch den Busverkehr – die Rede war von 71 Bussen pro Stunde – ist unverantwortlich. In der Straße kann sich niemand mehr aufhalten, die Wohnqualität schwindet. Anwohner starten Beschwerden. Entwicklungsmöglichkeiten, siehe Huxstraße, Fleischhauerstraße, werden erstickt.

Die Wahnstraße gehört zu den bauhistorisch bedeutendsten Straßenräumen im Weltkulturerbe-Bereich der Lübecker Altstadt. Die monumentalen ehemaligen Brauhäuser Nr. 31-37 und 54, 56 aus dem 16. Jahrhundert stellen ein einzigartiges und bewundertes Ensemble dar. Diese Großdenkmale sowie weitere bedeutende Häuser in der Straße zu schützen und zu erhalten sollte nach UNESCO-Vorgaben Priorität haben.

Über die Schädigung der Bausubstanz durch pausenlos wechselnde Gewichtbelastungen und Erschütterungen bestehen hinreichende Kenntnisse. Schon lange liegen Messungen über Erschütterungen durch Schwerlastverkehr und Busse in der Wahnstraße vor. Der daraus entwickelte Maßnahmenkatalog verstaubt in Schubladen: „Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Tempo 20, Reduzierung der Fahrbahnbreite und damit ein wechselseitiger Busverkehr mit kleinen Bussen auf nur einer Fahrspur“. Das war vor vielen Jahren: Aus heutiger Sicht müsste noch entschiedener vorgegangen werden. Wir appellieren noch einmal an die Stadt, ernsthaft und mit Nachdruck nach Alternativen für die Umleitung zu suchen und die Überlastung der Wahnstraße mit pausenlosem Busverkehr zurückzunehmen. Der Spruch „Es geht nicht anders“ ist zu bequem. Es MUSS anders gehen. Beispielsweise dadurch, dass der Busverkehr die Altstadt nicht befährt, sondern **umfährt**.

Gebt der Wahnstraße eine Chance !



Unterstützen Sie unsere Arbeit: BIRL-Mitglied werden!

Wenn Sie der Meinung sind,

- dass der UNESCO-Welterbe-Rang zu mehr verpflichtet als zur Vermarktung,
 - dass Planen und Bauen in der Altstadt und deren Umfeld dem Primat der Erhaltung, der behutsamen Weiterentwicklung und angemessenem Denkmalschutz unterliegen,
 - dass Lübecks Stadtentwicklung und Stadtplanung alle Menschen etwas angeht, die in Lübeck leben und wohnen,
- ... dann sollten auch Sie Mitglied der BIRL sein!

Ihre Beitrittserklärung senden Sie bitte an die BIRL e. V. Postfach 1986 23507 Lübeck – oder: Sie stecken Sie einfach in den Briefkasten eines Vorstandsmitglieds:

- Maren Dünchem, Otteshudestraße 1, 23617 Stockelsdorf
- Manfred Finke, Engelswisch 24, 23552 Lübeck
- Detlev Stolzenberg, St. Jürgenring 34 (Büro), 23564 Lübeck
- Dieter Wesenberg, Weinbergstr. 15, 23562 Lübeck
- Gunda Mahler, Engelswisch

Den Jahresbeitrag von 12 Euro (ermäßigt 6) überweisen Sie bitte auf IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 bei der Sparkasse zu Lübeck.

Ja, ich möchte der BIRL beitreten.

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Telefon / Mobil

Datum/ Unterschrift

Der „F-Bau“ am Glashüttenweg ist Geschichte Was ist aus dem Verlust zu lernen?

Mit dem Abriss des „F-Baus“ am Glashüttenweg ist ein Stück Lübecker Industriegeschichte vernichtet worden. Offensichtlich gibt es in Lübeck keine Wertschätzung für Industriedenkmale. Der aktuelle Umgang mit diesem Erbe lässt kaum Hoffnung auf Besserung zu. Im Gegenteil: Weiterer Verlust droht.

Die BIRL blickt deshalb genau hin: Wird der Bestand der noch verbliebenen Teile der Tudorhallen korrekt gesichert? Wie wird mit den letzten Zeugnissen der Lübecker Industriegeschichte am Glashüttenweg, wie mit der Gesenkschmiede umgegangen? Würde das Dach der Gesenkschmiede repariert und der Bau gesichert, könnte das fragile Gebäude zur Unterstellung, beispielsweise von Booten oder Wohnmobilen genutzt werden. Wie wird mit dem Schlachthofgelände aus den späten 1920er Jahren umgegangen? Bleibt das Entrée an der Schwartauer Allee erhalten? Können die Gebäudestrukturen besonders der großen Halle einer neuen Nutzung besondere Akzente setzen? Wie wird mit den denkmalgeschützten Brücken über den Elbe-Lübeck-Kanal umgegangen? Schon sind Stimmen zu hören, die den Abriss der Hubbrücken und der Mühlentorbrücke fordern und von Neubauten im Retrostil träumen.

Statt die Identität von Quartieren zu bewahren, entstehen gesichtslose Neubauten, so zu erleben beim Eiskeller in der Yorkstraße oder im großen Stil am Güterbahnhof. Industriedenkmale haben in Lübeck keine Lobby. Oder? Ein erster Bericht der Denkmalpflege zum Bestand von Industriedenkmalen zeigte bereits 2024 auf, dass man etwas tun müsse.

Die BIRL hatte in einer öffentlichen Sprechersitzung im vergangenen Jahr Anregungen entwickelt und Fragen gestellt. Wir erwarten einen offenen Diskurs der Stadt zum Umgang mit Industriedenkmalen – und den leidenschaftlichen Einsatz der Denkmalpflege für das baukulturelle Erbe der Industriegeschichte unserer Stadt

Detlev Stolzenberg



▲ Klarer Industriebau nach Bauhaus-Vorstellungen (Bauhaus Dessau 1925-1930). War die Nutzung als Rüstungsbetrieb schon vor 1933 vorgesehen? Im 2. Weltkrieg wurde der gläserne Aufbau dieses Treppenturms durch eine Beton-Plattform für ein Flakgeschütz ersetzt.

▼ Das Ende naht: Der riesige, leer stehende Komplex steht der LKW-Logistik im Wege. Man erkennt Lastzüge der Fa Uhlhorn. Blick durchs Gestrüpp am Traveufer um 2020





Schon vor 2000 gab es Abbrüche auf dem BLM Gelände zwischen F-Bau und der Gesenkschmiede.



Die Flächen werden als LKW-Abstellflächen genutzt. Die Glasbänder sind zuhängend. Befürchtete man Verletzungen durch herunterfallende Glasscherben?



Wurde die gläserne Architektur der LMG-Fabrik die „Täterschaft“ im NS-Staat zum Verhängnis? Lässt sich die mörderische Kriegsmaschinerie an der Architektur ablesen? War sie schuldig? Wäre der Abbruch also eine Folge „strafender Moral“? Zu weit gedacht: Hier kam ein Investor mit Plänen und Geld und für die Stadt die Aussicht auf sprudelnde Steuern.

Links: Kurz vor Fertigstellung der Anlage um 1933/34. Die der Stahlkonstruktion vorgesetzten Glasbänder lassen den Bau leicht und durchsichtig erscheinen.

Unten ein Blick in eine der langen Fertigungshallen, wenige Tage vor Abbruch 2025 (Foto Dieter Wesenberg).



Baustart auf der Nördlichen Wallhalbinsel: Abbruch der Blechhallen BC und CD

Endlich geht es auf der Nördlichen Wallhalbinsel mit den Bauarbeiten los. Ein großes Dankeschön insbesondere an Detlev Holst und Jörg Sellerbeck für ihre erfolgreiche Arbeit in der Projektgruppe Initiative Hafenschuppen (PIH), einer Arbeitsgruppe der BIRL, die bereits 2015 das Konzept für eine behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel vorgelegt hat.

Der Baustart ist ein Etappenziel auf dem langen Weg, das Ensemble der Hafenschuppen auf der Nördlichen Wallhalbinsel als besonderes maritimes Denkmal zu erhalten. Nach jahrelangen Verhandlungen und Abstimmungen zum Alternativen Konzept beginnen nun die vorbereitenden Erschließungsarbeiten. Dazu sind die beiden Blechhallen zwischen den Hafenschuppen B und C und C und D weggenommen worden und umfangreiche Leitungsarbeiten erfolgt.

Die aus Ziegeln aufgeführten Giebel der Schuppen B, C und D sind jetzt in ihrer bauzeitlichen Erscheinung sichtbar. Dadurch können die öffentlichen Platzräume zwischen den Schuppen als wichtiges Merkmal des städtebaulichen Konzeptes und die Blickbeziehungen zum Wallhafen und zur Roddenkoppel von Besuchern der Wallhalbinsel und Nutzern der Mediadocks wahrgenommen werden.

Einen umfassenden Bericht zu den konkreten Sanierungsmaßnahmen an den Hafenschuppen sowie zum Baufortschritt folgt in den Bürgernachrichten 126. Außerdem lohnen sich Besuche vor Ort, um den Baufortschritt zu verfolgen.

PI.H Projektgruppe



„Die historischen Gebäude sind Teil der einst modernsten Hafenanlagen der Industrialisierungszeit, mit deren Bau Ende des 19. Jahrhunderts begonnen worden war.“

(Dr. Michael Hollinde, LN vom 1./2. März 2026).

Nach dieser Formulierung muss man vermuten, dass es noch andere „moderne Anlagen“ in Lübeck gab und dass der heute als Denkmal bewahrte Bestand die modernste Anlage ihrer Zeit war. War es so?

Es handelt sich allein um Lübecks „Industrialisierungszeit“ und um Lübecks „modernste“ Hafenanlagen in dieser Zeit.



ankommen ...

www.praxis-adolfstrasse.de

Dr. Peters · Dr. Grunau
Praxis Adolfstraße 1 · 23568 Lübeck · Telefon 611 600

unser Lübeck
Kunst • Musik • Film • Tanz • Literatur • Theater

Die Bürgernachrichten der BIRL jetzt
online lesen unter der Rubrik 'Service'

www.unser-luebeck.de

Eine Meinung zum Pavillon an der Breiten Straße Ist das Kunst oder kann das weg?

„Ich bin der Meinung, es kann weg. An diesen Platz gehört kein Gebäude. Schon als es erbaut wurde, suchte ich vergeblich nach der Möglichkeit, dagegen zu stimmen. ...“

Wie lange steht das Gebäude inzwischen? Doch bestimmt schon 20 Jahre*. Ich kenne niemanden, dem es gefällt. Es gab damals einen Leserbrief einer Touristin, die fragte, warum die Lübecker sich diesen Bau gefallen lassen. Inzwischen bin ich über 80 Jahre alt und darf auch einmal protestieren. Und wenn es darum geht, eine Mehrheit für den Abriss zu bekommen, würde ich morgen beginnen, Unterschriften zu sammeln. Ich habe schon viele Leute gefragt und niemand fand Gefallen an dem Bau. Warum? Er gehört dort einfach nicht hin.

Unter dem Gebäude wurden alte Lübecker Mauern entdeckt. Vielleicht waren die den Archäologen nicht wertvoll genug, mir allemal. Es gibt Städte, die die Vergangenheit schätzen, indem sie sie sichtbar machen. Warum in diesem Fall nicht jedenfalls einen Teil davon mit einer begehbaren Glasplatte abdecken?

Aber, aber, aber - wird die Antwort sein. Ich sage, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. ...“

Anneliese Dollansky

*genau 36 Jahre (Red.)

Nein.

Die Antwort wird nicht aber, aber sein. Sondern: NEIN. „Das bemerkenswerteste Ergebnis des Architektenwettbewerbs Fußgängerzone 1988/89 ist der prismatische Pavillon am Ende des Einkaufsbereichs. Seine städtebauliche Position zeichnet die 1942 zerstörte Einmündung der Beckergrube in die Breite Straße nach. Die klare Großform aus Würfel, Pyramide und Zylindern nach Entwurf des Büros Chlumsky/ Peters/ Peters/ Hildebrandt spiegelt Ideen der italienischen „Architettura Razionale“ von Vertretern wie Aldo Rossi, Vittorio Gregotti u. a.: „Architektur ist zuallererst Kunst“. Der Bau behauptet sich eigenständig gegenüber den beiden historischen Giebeln Breite Straße 27 und 29 links und bildet den notwendigen formalen Kontrast zur Höhe x Breite x Geld-Fassade der Landesbank rechts. (Der seit 2008 ihre Stelle einnehmende und leer stehende „Dreizipfelbau“ des Entwurfsbüros Grüntuch/ Ernst macht die Lage nicht besser, im Gegenteil). „Vielleicht findet sich für das von der Architektur signalisierte gehobene Ambiente auch einmal der passende Betreiber“.

Zitiert aus „116mal Lübeck“ (Schmidt-Römhild 2000), Bspl. 23, S. 66. – Nachzulesen auch: Bürgernachrichten Nr. 50, 1989 (lange her!!)

Es sei schon mal angeregt, diesen für Lübeck ungewohnt qualitätvollen Bau unter Denkmalschutz zu stellen. Dann kann behördlich gegen missbräuchlichen Umgang und Verstoß gegen Werbesatzung vorgegangen werden. Es passt dazu auch der Satz von Frau Dollansky: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“.

A propos Denkmalschutz: Das gerade mal 28 Jahre alte LVA-Gebäude an der Ziegelstraße wurde kürzlich unter Denkmalschutz gestellt (ein Hauptwerk der „dekonstruktivistischen“ Phase des Stuttgarter Büros Behnisch & Partner). Sollte für dieses „Architekturgewitter“ (s. BN 74) der Denkmalwert darin bestehen, „ungeliebt“ zu sein, weil ungeeignet für ruhige Büro-Arbeit? Das wäre dann auch das Argument, den Pavillon, der zum Verkauf von Geflügel-Schlachtresten runtergerockt wurde und dafür absolut überqualifiziert ist, der Kategorie „ungeliebtes Denkmal“ zuzuordnen und unter Schutz zu stellen.



Literatur: s. Erwähnung im Buch "116mal Lübeck" (Schmidt-Römhild 2000), Bspl. 23, S. 66. – Nachzulesen auch: Bürgernachrichten Nr. 50, 1989 (lange her!!)

Zum Behnisch-Bau an der Ziegelstraße: BN 74, 1997.

Lübsche Dienstsitze im Geröll der Zeit

Wer erinnert sich noch: Vor langer Zeit machte der damalige Bausenator FP Boden den Vorschlag, die als „marode“ abklassifizierten Gebäude der Bauverwaltung am 750-Jahre bestehenden Standort Bauhof mitsamt großem Grundstück zum Wohle der Stadt zu versilbern (auf Makler-Deutsch: „dem Immobilienmarkt zuführen“). Gedacht war an „Luxusvillen an der Trave“ für betuchte Leistungsträger. Die Baubehörde sollte sich in eine Profilblechhalle an der Autobahnzufahrt Lübeck-Moisling verziehen, autogerecht gelegen, enorme Stellplatz-Kapazität. Gute Idee, sie war aber wohl nicht ganz durchdacht. Die Bauverwaltung blieb da, wo sie schon immer war. Eben. No risk, no fun.



Mit der nur 18 Mitarbeitende beschäftigenden Denkmalschutzbehörde klappte das jetzt ganz glatt: Neue Adresse: Hafensstraße 1 b. Die langen Blechhallen an der Hafensstraße gehören zum Gebäudekomplex der städtischen Fehlplanung „Kreuzfahrer-Terminal“. Teile ihrer Immobilie hat die Stadt hier der Denkmalbehörde zugewiesen, gleich neben Müsli-Riegel Brüggen. Hier kann man sagen: No risk, much fun. Kostet nur den Umzug. Und man kann da sehr gut parken.

LANDWEGE
Bio aus nächster Nähe



VON HIER UND VON HERZEN
Ihr Bio-Lebens-Mittelpunkt

Wie bieten Ihnen **das volle Bio-Sortiment** in regionaler Qualität: Hier trifft **absolute Frische** auf eine **erlesene Auswahl** an Bio-Weinen, die größte Vielfalt an vollwertigem Bio-Brot und aromatischen Bio-Käsen.

 @LANDWEGE
  @EVG_LANDWEGE_EG

 LANDWEGE.DE

Be:Foto.com

Die Fallhöhe des Denkmalsamts ist beträchtlich: Seit den 1960er Jahren war das zentral in der Altstadt gelegene „Palais Rantau“ Parade 1 ihr angestammter Sitz. Als Lübeck die dringend anstehende Sanierung des SchLOSSchens nicht bezahlen konnte, ergriff Lübecks ehemaliger Bürgermeister Robert Knüppel, nachfolgend Chef der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die Initiative. Das Gebäude wurde 2001-2005 auf Kosten der DSD vorbildlich saniert und restauriert. Als „Gegenleistung“ wurde die DSD neuer Eigentümer des Hauses. Lübeck muss seitdem Miete zahlen, d. h. für Miete zahlende Nutzer sorgen. Erster Mieter war das SH-Musikfestival-Management, das mit dem Haus nichts anfangen konnte und sich 2019 in ein NS-zeitliches Bürogebäude im Industrie-Areal Roddenkoppel verzog (endlich mit tüppiger PKW-Stellfläche). Der nachfolgende Nutzer des Rantau-SchLOSSchens ist der zur Baubehörde gehörende Bereich Stadtgrün und Verkehr. Der schöne Rokoko-Festsaal im Obergeschoss ist jetzt nicht mehr festlich, sondern dienstlich und deshalb für Normalos unzugänglich, weil: „hier herrscht Datenschutz“.

Die aus der Parade vertriebenen Denkmalpfleger konnten 2007 nach mehrjährigem Provisorium an der Moislinger Allee 3 den neuen Dienstsitz Königstraße 21 beziehen. Zusammen mit dem Rantau-SchLOSSchen gehören Kauf und Sanierung des ehemaligen Kompaniehauses der vornehmen „Zirkelbrüder“ ebenfalls zum Engagement der DSD pro Lübeck unter Ex-Bürgermeister Knüppel. Erster Nutzer und Mieter der Erdgeschossräume und der Säle im Flügelanbau war (und ist weiterhin) die Willy-Brandt-Stiftung. Die Denkmalpfleger residierten in den Obergeschossen des Haupthauses und des langen Flügelsgebäudes.

Ja – im Raumplan der Lübecker Behörden ist seit einiger Zeit viel Unruhe. Umzüge ganzer Abteilungen sind an der Tageordnung, weil die Sanierung des großen Verwaltungszentrums an der Kronsfordter Allee/ Nähe Mühlenort ansteht. Ersatzweise werden Bürohäuser angemietet und städtischen Nutzungen angepasst. Prominente Beispiele sind z. B. das Verlagshaus Schmidt-Römhild und die ehemalige Grone-Schule, die an der Fünfhausen-Seite anschließt (s. S. 32). Im Zuge dieser Umplanungen musste auch die Denkmalpflege ihr Domizil Königstraße 21 aufgeben. Denn auch in der Königstraße wird gebaut, a) wg. bereits eingetretener Bauschäden und b) weil die Willy-Brandt-Stiftung ihre Präsenz neu aufstellen will.

Der Auszug der Denkmalpflege ins Kreuzfahrerterminal an der Hafensstraße soll nur ein „Interim“ sein, eine Zwischenlösung. Ob sie in die Königstraße zurückkehren kann, ist ungewiss. Immerhin hat sie noch „einen Koffer in Berlin“, das heißt: Teile des Archivs, der Sammlungen und der Bibliothek sind bislang im Haus verblieben. Dies alles an die Hafensstraße bringen zu wollen, würde bedeuten, dass die Stadt der Denkmalpflege auch den 6-stöckigen schmalen Büroturm nebenan überlässt.

Es wird noch spannender: Man will die lange NS-Militärbaracke Mee-sening 8, seit vielen Jahren Dienstsitz der Archäologen, so herrichten, dass dort auch die Baudenkmalpflege Unterschlupf findet (zum Thema Dienstsitzverkäufe siehe auch S. 22).



*individuell und leistungsstark
seit über 90 Jahren!*

ARNO ADLER
Buchhandlung und Antiquariat
Hüxstraße 55 • Tel. 74466 • info@arno-adler.de

Übrigens: Um Kosteneinsparung für die Stadt geht's hier gar nicht. Zwar residiert die Denkmalpflege jetzt „mietfrei“ in städtischen Kreuzfahrttouristenabfertigungskabinen am Hafen, doch für Schloss Rantzaу muss die Stadt nun selber blechen und sucht deshalb einen zahlenden Kostgänger. Die Grünpflege soll wieder raus Einziger „Bringer“ ist derzeit die Willy-Brandt-Stiftung für Königstraße 21.



▲ Parade 1, Palais Rantzaу, auch Rantzaу-„Schlösschen“. Im Mittelteil steckt eine veritable Domherren-Kurie von 1305/06 (schön zu sehen an der Hofseite, s. unten.). Die seitlichen Erweiterungen kamen im 18. Jahrhundert hinzu. Graf Kuno von Rantzaу ließ das Gebäude nach 1860 neugotisch umbauen (Foto oben).



Hofseite vom Palais Rantzaу. Darin steckt eine Domherrenkurie!

Ja – aber: Wohin denn nun mit dem Denkmalamt?

Im Gespräch war mal, die Denkmalpflege in die ehemalige Seefahrtsschule zu verschieben (die steht über dem „Kaisertor“ in Nähe der Mühlenbrücke). Der Vorschlag wurde schnell verworfen, weil sehr hohe Sanierungskosten im Raum standen. Die geplante Vergesellschaftung von Denkmalpflegern mit Archäologen am Meeresschiff bedient die Einschätzung, dass die beiden irgendwie was miteinander tun haben. Nachdenklich stimmt allerdings die Vorstellung, dass die Baudenkmalpflege damit weit weg von der Altstadtinsel amtierend wird. Die Denkmalpflege sollte dort amtierend, wo die meisten Baudenkmale zu betreuen sind. Das ist nun mal die Altstadt.

Ja: Zurück an den ihr zustehenden Ort: Zentral, leicht zugänglich, gern per pedes, „bürgernah“, zurück ins „Schloss“ Rantzaу an der Parade Als betroffener (und natürlich naiver) Altstadtbewohner wünscht man der Denkmalpflege gern einen „repräsentativen“ Auftritt. Und den bot und bietet das Schlösschen wirklich.

Es kann aber auch sein, dass die Belegschaft das ganz anders sieht: Palais Rantzaу? Ein Altbau mit Treppen rauf/ runter, mit unpraktisch zugeschnittenen Zimmern und Sälen, mit entlegenen Archivräumen, das ist doch kein zeitgemäßer und unseren Mitarbeitenden zumutbarer Dienstsitz! Vor allem: Es gibt kaum Parkplätze! – Auch im Zirkelbrüderhaus König 21 waren die Diensträume doch ein wenig beengt (wie einige Ehemalige verrieten), von nicht vorhandenen Auto-Stellflächen ganz abgesehen. Dagegen befindet sich der neue Amtssitz wunderbar ruhig am Burgtorhafen, ist bequem mit dem eigenen Fahrzeug zu erreichen, weil man das Umgehungs-Chaos der Innenstadt umgeht (umfährt) und direkt vorm Dienstzimmer großzügige PKW-Parkflächen vorfindet. Alle Büroräume liegen ebenerdig nebeneinander, ohne Treppensteigen! Also beste Lage mit Blick aufs Wasser und auf schöne Sonnenuntergänge, dazu noch zukunftsfähig: In der weitgehend durch- und abgearbeiteten Altstadt gibt es für die Denkmalpflege doch immer weniger zu tun: Die großen Aufgaben der kommenden Zeit stellt Lübecks ländliche Umgebung! Und man kommt von hier gut heim aufs Land, bis zur Warburg-Brücke sind es nur ein paar Meter! – Ja dann...wenn es sooo ist ...



Im Obergeschoss der sehr qualitätvolle Festsaal in eleganten Rokoko-Formen von 1762. Auftraggeber Freiherr von Höveln (?) hatte dafür den renommierten Stuckateur Johann Nepomuk Metz engagiert (Metz arbeitete im westfälisch-kölnischen Raum).



Beckergrube 76, Eckhaus Böttcherstraße



Große Altefähre 23, Ecke Engelswisch



Große Altefähre 23, Hofgiebel

Wenn Häuser in der Altstadt leer stehen ...

... ist das meist kein Grund zur Sorge. Verkauf, Eigentumswechsel, Einzug neuer Mieter und Nutzer sind alltägliche Vorgänge im Betrieb der Stadt. Meistens vollzieht sich der Wechsel recht schnell. Besonders ruhige Altstadtquartiere mit ihren durchweg sanierten Häusern sind mittlerweile bevorzugte Wohnlagen. Wenn aber Häuser schon über Jahre leer stehen, macht man sich „so seine Gedanken“. Was ist da los? Erbschaftsstreit? schlechter Zustand? Unwilliger Eigentümer, dessen Umbau-, gar Abbruchpläne der Denkmalschutz durchkreuzt? Nun ist vorsätzlich herbeigeführte Abbruchreife historischer Häuser längst kein Thema mehr in der Altstadt. Warum also Leerstand? Wir schauen uns einige auffallende Häuser mal an.

Wahmstraße 37 (links)



Der große Hof hinter 35/ 37 wird langsam zur Öko-Nische ...



Große Altefähre 23, Ecke Engelswisch. Ein Haus aus dem späten 16. Jh., Straßenfassade neu nach 1800. Nutzungen von Backhaus bis zuletzt Eckkneipe „Le Misanthrope“, ungenutzt seit über 30 Jahren, aber in festem Eigentum. Offenbar kann die Sanierung hier „warten“. Muss man sich leisten können.

Wahmstraße 37. In BN 123 stand auf S. 15 zu lesen: „Wer sich in Zeiten von Krieg und ... an die Sanierung des monumentalen Giebelhauses herantraut, beweist Mut“. Seit Entmietung zum Ende 2022 steht das größte (einstige) Brauhaus Lübecks leer. Laut Internet-Präsentation fungiert ein „Holsteiner Asset-Management“ (Geesthacht) als Eigentümer, geplant sind 27 Wohneinheiten plus Aufzug und 7 Läden. Entweder hat der Asset GmbH der Mut verlassen oder die Finanzierung ist derzeit zu teuer (wohl beides) und man „wartet ab“. Aus den zuständigen Ämtern gibt's keine Auskunft, weil „laufendes Verfahren“. Im Hof wächst Gras.



An der Untertrave 61



An der Untertrave 61, Hofseite



Königstraße 44

An der Untertrave 61. Schöner Bau aus dem frühen 16. Jahrhundert mit erhaltenem (verbauten) Flügel. Immer hafenzugehörige Nutzungen. Der Fährmann der „Matsfähre“ wohnte hier bis Inbetriebnahme der Drehbrücke 1890. Seit über 30 Jahren ohne Nutzung. Der Block 92 wurde 1987 Sanierungsgebiet nach Städtebauförderungsgesetz, es winkten ordentliche Finanzhilfen. Der Deal kam nicht zustande.

Königstraße 44. Ein sehr qualitativvolles Bank- und Bürogebäude der Nachkriegsmoderne, kurzzeitig auch Post. Wohl (noch? wieder?) in privater Hand. Offenbar erwog die Stadt Ankauf: Der seinerzeitige Planungsamtsleiter Karsten Schröder sprach von einer Planung für ein „Asylantenheim“. Dieses Gebäude wäre für eine Behörde mit öffentlichem Zulauf besser geeignet. Was bewog die Post damals, diesen „Standort“ aufzugeben? Ah ja: Die Behörde Post sollte ganz verschwinden ... Viel zu teuer alles. Für die Stadt wohl auch, die sucht ja dringend Büroraum für ihre auf Wanderschaft geschickte Verwaltung (s. Sn. 16, 22).

Engelsgrube 89-93. Von der „Rotlichtzone“ an der Untertrave sind nach Verlagerung des Hafens nach Siems/ Travemünde nur wenige Betriebe geblieben. „Belebung“ rund-um-die-Uhr bot zuletzt noch die Kneipe „Zum Treffpunkt“ in Nr. 93. Das Restaurant „Fang Frisch“ im Eckhaus Untertrave hat das Haus kürzlich übernommen. Es wurde erst mal ausgeräumt ... Was passiert da? Vielleicht erleben wir noch die Rekonstruktion der fehlenden barocken Zwerchgiebel über den langen Traufseiten?

Beckergrube 76 / Ecke Böttcherstraße. Backhaus seit dem Mittelalter. Putzfassade 28.Jh. Leerstand und Spekulationsobjekt in Zusammenhang mit der Entdeckung der Clemensstraße als „Szene“-location. Kürzlich Verkaufsanzeige über Tel. Nr. 040 660000. Ruf mal an (das Hamburger Immo-Maklerbüro D.).



▲ Engelsgrube 89/93 heute

▼ Engelsgrube 89/93 um 1900 (Foto St. Annen-Bildarchiv)



Kloekkenmaker Schmidt

Spezialwerkstatt für alte und antike Stand- und Wanduhren
Kamin-, Taschen- und Armbanduhren
Reparatur · Restaurierung · Rekonstruktion

Norbert Schmidt **Dipl.-Ing. Thomas Pfadt**
Uhrmachermeister Uhrenrestaurator und -reparateur

Hüxstraße 121 · 23552 Lübeck
Telefon 0451/ 7 02 04 11 · Fax 0451/ 7 02 05 11
service@kloekkenmaker.de



Gelungene Synthese: Alter Bestand, neue Nutzung
(Foto Thomas Helms)



- ▲ Umfangreiche Bauforschung ab 1980.
- ▼ Nach denkmalgerechter Sanierung.

Königstraße 30

Ein Fall, der die BIRL „direkt“ betrifft: Bis Ende 2025 Modegeschäft „Laden 15“. Gotisches Kaufmannshaus von 1290 mit prachtvoller Diele des 18. Jahrhunderts. Eines der baugeschichtlich wertvollsten Häuser Lübecks, gehört zu den „Inkunabeln“ der Bauforschung 1980-86. „Das einzige Haus, das die BIRL gerettet hat“ (siehe BN EXTRA von Jan./Februar 1980, weiter in BN 30,1983). 1985 Übernahme durch Birgit und Martin Voigt, vorbildliche Sanierung und Einrichtung ihres Modegeschäfts „Laden 15“. Zum Jahresende '25 Aufgabe von Geschäft und Wohnung aus gesundheitlichen Gründen. Was wird aus diesem Haus?. Wir wünschen uns für Kö 30 eine gute, denkmalgerechte Nutzung. Diese Diele darf man nicht hinter verschlossener Tür verstecken.



Krummeck 10
23562 Lübeck
Telefon (0451) 59 66 51
Telefax (0451) 59 70 23
E-mail: info@glas-boettcher.de

Wir stehen für Glas - traditionell und modern!

WOHNEN MIT GLAS

Ausblicke schaffen und
Einblicke gewähren.

BAUEN MIT GLAS

Glas als moderner und
effizienter Baustoff.



Neu im Buchladen

UNESCO-Welterbe Altstadt von Lübeck

Unser blaues UNESCO-Buch war 2018 „vergriffen“ d. h. verkauft. Die vor Weihnachten erschienene Neu-Ausgabe hat dasselbe Format, ungefähr auch das gleiche Gewicht. Inhaltlich ist jedoch manches neu und ziemlich anders. Daraus einige Punkte:

1 Das Buch beginnt mit den archäologisch bewahrten „vor-hansischen“ Anfängen ab 1144, gefolgt von der Architektur der eigentlichen „Hansezeit“ von 1250/1300 bis 1600 und endet mit „nach-hansischem“ Baugehen im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Dieses chronologische Vorgehen ist zumindest ungewohnt, damit rücken Kernstücke touristischer Inanspruchnahme wie Holstentor, Gänge und Stifthöfe in der zeitlichen Abfolge etwas an den Rand. Es werden auch verlorene, aber bedeutende Bauwerke in die Darstellung einbezogen – damit wird versucht, ein zutreffenderes, etwas vollständigeres Bild über die einstige Vorbildrolle Lübecks zu schaffen.

2 Nicht verhandelbar in Lübeck ist die Kaufmanns-Saga. Im Buch wird es trotzdem versucht. Ein Spruch wie „der Lübecker Kaufmann baute die Marienkirche“ zeugt von einem spezifisch lübeckischen Urvertrauen in die allumfassende Kompetenz des Kaufmanns. Schon Bertolt Brecht fragte „Hatte er nicht wenigstens einen Maurer dabei?“ Kein Bau entstand ohne Plan, und Baupläne kamen weder von Gott noch vom Kaufmann. Es geht daher auch um den Eigenwert künstlerischer Leistungen: „Die Fähigkeiten der planenden Baumeister und gestaltenden Künstler, ihre schöpferische Intuition und Innovationskompetenz sind entscheidende Faktoren im mittelalterlichen Bauwesen“. Die Handelsherren konnten eine Kirche (womöglich) bezahlen, aber nicht bauen. – Damit fällt auch ein Schatten auf die Hanse als „Kulturbringer“ im Ostseeraum und ihre Rolle als Logistik-Unternehmen, das die als „Ostkolonisation“ verharmloste kriegerische Eroberung von der Weichsel bis Reval (heute Tallinn) ermöglichte.

3 Erneut wird die Prioritätsfrage gestellt: Wer brachte die Kathedralgotik nach Lübeck und wer kam damit zuerst: Dom oder St. Marien, Kaufleuteschaft oder Bischof? Die Antworten sind gut begründete Hypothesen, mehr nicht. Das Thema ist also noch nicht abgeschlossen. Auch für St. Katharinen und das Burgkloster werden neue Schwerpunkte gesetzt: Beide in der Forschung oft und immer wieder wie „Nebensachen“ behandelte Kloster-Anlagen sind weder „nachrangig“ noch von „unbeachtlicher“ Qualität, ganz im Gegenteil. Das Heiligen-Geist-Hospital ist für die Lübecker gerade aktuell etwas ganz Besonderes. Diese Wertschätzung gilt allerdings eher der 750-jährigen **sozial**geschichtlichen Rolle in der Stadt. Im Buch geht es zuerst um den **baugeschichtlichen** Rang.

4 Im Buch wird mit Begriffen wie „Qualität“ und „Besonderheit“ argumentiert. Ist das noch zeitgemäß? Eine Rangfolge, d. h. eine Abstufung der Denkmalwerte nach bauhistorisch-baukünstlerischer Bedeutung spielt in der denkmalamtlichen Praxis kaum eine Rolle, denn „vor dem Gesetz sind alle (Denkmale) gleich“. – Die UNESCO macht einen anderen Punkt: Sie fordert vom Antragsteller den Nachweis zu erbringen, dass sein zur Aufnahme in die Welterbeliste vorgeschlagener Kandidat von „herausragendem universellen Wert“ ist“. Das Buch will zeigen, dass dieses Kriterium „Outstanding Universal Value“ nur den hansezeitlichen Baubestand in der Lübecker Altstadt auszeichnet. Der von der UNESCO verliehene Welterbe-Status fordert von der Stadt, dass sie diese Besonderheit anerkennt und sich pfleglich darum kümmert.



Die UNESCO fordert von den Welterbestätten (wie Lübeck), ihren zum Weltkulturerbe zählenden Denkmalbestand effektiv zu schützen und zu erhalten. Zu den Verpflichtungen gehört, die Öffentlichkeit über Umfang, Wert und Bedeutung des geschützten Denkmalbestands zu informieren. Das Buch nimmt diese Verpflichtung ernst und lädt dazu ein, durch genaues „Hin-Sehen“ die Architektur der Altstadt bewusster wahrzunehmen.

Die große Plakette im Rathaus-Foyer ist die einzige sichtbare Reaktion der Stadt auf die Verleihung des UNESCO-Welterbe-Status. Man kann sich davor hinstellen – mit gehörigem hanseatischen Stolz.

5 In den „Schlussbemerkungen“ wird der Blick auf wohlbekannte, aber nicht gelöste Probleme städtischer Politik mit dem Denkmalschutz gerichtet, der den UNESCO-Richtlinien zufolge prioritär verhandelt werden sollte. In neun kurzen Betrachtungen wird gegen wertfreie Vermarktung des Altstadtbilds angegangen, gegen zur Routine erstarrtes Amtshandeln, gegen das bequeme „Es geht nicht anders“ und den durch Tradition geadelten Umgang (das haben wir immer so gemacht) mit dem Architekturerbe. Diese Ausführungen kann man gut und berechtigt finden – oder schlicht „naiv“, denn sie dürften im Bemühen um „Interessen-Ausgleich“ durch demokratisches Austarieren von Abstimmungsmehrheiten kaum „hilfreich“ sein. Falls aber Wirtschaftsförderung „vorrangig“ im öffentlichen Interesse liegt, gehört dann nicht auch der Standort-Vorteil UNESCO-Welterbestatus dazu? Eine gute Frage. Also: Macht was draus!

Im übrigen: In Anbetracht der gegenwärtigen Weltlage ist jedermann/-frau freigestellt, die „Welterbe-Idee“ der UNESCO für einen unentschuldbaren Eskapismus halten – ebenso wie dieses Buch: Gibt es denn nichts Wichtigeres?

Natürlich sind diese Zeilen keine seriöse Rezension, die das Buch wohl doch verdient hätte: Also: Wer mag sich hinsetzen und eine kritische Durchsicht vornehmen? Der Verf. ist dankbar für jede Zeile, denn „loben kann ick mir selba, Alta“. Da kann es auch um Layout und Bebilderung gehen, um Wort- und Schrebfehler. Kritik ist herzlich erwünscht. Bitte schreib gern schriftlich an info@birl.de

Lübeck vergreift sich am Tafelsilber

Verkauf von Baudenkmalen

Unter dem Stichwort Raumplanung IV beschäftigen sich Politik und Verwaltung aktuell mit dem künftigen Bedarf an Büroflächen. Die Stadt will sich von ihren Häusern Fleischhauerstraße 20, Hartengrube 19 und Mühlendamm 20 und 22 trennen. Auch das Palais Brömsenhof in der Schildstraße 12 soll verkauft werden. – Was sind das für Objekte? Dazu teils gekürzte, teils erweiterte Auszüge der Beschreibungen in der offiziellen Denkmalliste.

1 „Brömsenhof“, Schildstraße 12-14 Denkmalliste 968. Namengebend die Patrizierfamilie Brömse, die das Anwesen im 16. Jahrhundert besaß. Palais-artiges Gebäude mit barocker Originalsubstanz auf älteren Fundamenten.. Konstruktion, Raumstruktur und Ausstattung nahezu vollständig erhalten. Besonders erwähnenswert die Treppe über drei Geschosse sowie die straßenseitigen Räume des 1. OG mit Türen, wandhohen Holzpaneelen und Stuckdecken mit Randkehle und Gesims (um 1770). Umbauphase um 1880. Dazu gehören u.a. im EG und in den gartenseitigen Räumen des 1. OG (dort großer Sitzungssaal) gerahmte Türen und Stuckdecken. – Das sehr repräsentative Palais ist in gutem Zustand und wird von der Kulturverwaltung und der Kulturstiftung genutzt. Nach erster Kalkulation wird ein Erlös von rd. 5 Mio. € erwartet.



Schildstraße 12. An der westlichen Giebelwand (zur Francke-Schule) ist ein wenig Baugeschichte ablesbar. Man sieht mehrere Ortgänge ehemaliger Dächer, im Mauerwerk des 16. Jahrhunderts eine vermauerte Stichbogen-Öffnung. Das barocke Mansard-Dach ist am glatteren, regelmäßigeren Steinformat zu erkennen. Eine professionelle Bauforschung hat es noch nicht gegeben.



Schildstraße 12 - ein „Nachfahre“ einstiger Ritterhöfe im Südosten der Altstadt, hier noch mit dem Anstrich der 1980er Jahre. – Unten mit der aktuellen „pompejanisch-ockerrot“-Fassung, hier im Widerstreit mit den leuchtend herbstgelben Gingkos.



2 Fleischhauerstraße 20, Flügelgebäude, (Denkmalliste 359)

1907/08 errichtetes dreigeschossiges Bürogebäude (ehem. „Steuerbehörde“)) unter ausgebautem Satteldach mit längerer Hauptfassade zur Königstraße, kürzere Nebenfassade mit Eingang zur Fleischhauerstraße; Putzbau in abwechslungsreicher, Formen der Heimatschutz-Bewegung aufgreifender Gliederung. Seitenfront zur Fleischhauerstraße mit barockisierendem Pilasterportal, am Scheitelstein die Jahreszahl 1908, auf dem Gebälk Relief des lübischen Doppeladlers – ein Bau der (noch) „Freien und Hansestadt Lübeck“. 1985/86 qualitätsbewusster Umbau, u.a. Erhalt der großen Schalterhalle mit Glasdach, Untergeschoss in die Nutzung einbezogen durch Herausnahme eines Teils der Geschossdecke (Hauptmieter Buchhandlung Weiland, jetzt Hugendubel), dort archäologische Befunde freigelegt, Brunnenringe und Mauerfragmente eines sog. Steinwerks, wohl zur mittelalterlichen „Münze“ gehörend (Münzprägestätte). An der Königstraße Verlängerung der Fensteröffnungen nach unten in die Sockelzone, wodurch der Eindruck einer rundbogigen Arkadenzone entsteht. Im zweiten Obergeschoss des Gebäudeteils an der Fleischhauerstraße eingebaut das „Dimpkersche Zimmer“, prächtiger Festsaal von 1762, hierher transloziert aus dem ehemaligen Flügel-Erdgeschoss des Kaufmannshauses Breite Straße 12. Dieses mit dunklen Eichenpaneelen geschmückte Raumkunstwerk gehört heute zu den Diensträumen der Stadtkasse.



Das „Dimpkersche Zimmer“, der künstlerisch sehr eigenständige Rokoko-Saal stammt aus dem Haus Breite Straße 12 (heute Neubau Handwerkerschaft) und wurde 1912 dem neuen Finanzamt als „Sitzungssaal“ eingefügt (s. zeitgenössische Büroleuchten).

3 Hartengrube 19, Backsteintraufenhaus Denkmalliste 561: Zweigeschossig mit barockem, von Segmentabschluss bekröntem Zwerchgiebel. Wohl aus der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Erdgeschoss verputzt. Denkmalwert geschichtlich, wohl als ein Ergebnis der Backsteinfreilegungs-Ideologie der NS-Zeit unter Baurat Hespeler. (ohne Abb.).

4 Mühlendamm 20, Pulvermacherhaus, Denkmalliste 968:

„Zweigeschossiges Haus mit klassizistischer Putzfassade von 1825, sehr ähnlich Entwürfen von Josef Christian Lillie, Im Kern zwei Gebäude aus den 16. Jahrhundert, davon noch die Backsteinfront an der Rückseite. In den Häusern wohnten der Torschließer des Mühlendamms und ein Pulvermacher (ohne Abb.).“

5 Weizenmühle, Mühlendamm 22 Denkmalliste 878:

Zweigeschossiges Backsteingebäude, ehem. Weizenmühle, errichtet 1848 auf den Fundamenten einer abgebrannten Malzmühle. Am nördlich angebautem Nebengebäude (Turbinenhaus) Staueinrichtung noch



vorhanden (Wehr, Wehrkanal, Eisengeländer). Hauptgebäude und ehem. Turbinenhaus 1977 innen umgebaut; im Keller Reste der Vorgängerbebauung (ohne Abb.).

Diese fünf Gebäude könnten einen Erlös von rd. 5.7 Mio. € bringen. Ein Verkauf spart erhebliche Arbeitsleistungen und hohe Instandsetzungskosten ein, die die Stadt kurzfristig aufbringen müsste.

Ein Kommentar

Also verkaufen, um sich hohe Instandhaltungskosten zu ersparen? Wie geht das zusammen mit den übernommenen Verpflichtungen aus dem UNESCO Welterbe-Status? Was sagt man den Besitzern und Bewohnern denkmalgeschützter Alttadthäuser, die mit Stolz ihr historisches Erbe pflegen? Sie sorgen für den Bestand der Altstadt, geleitet von kompetenten Experten, von Architekten und beratenden Denkmalpflegern. Mit historischem Altbau vertraute und erfahrene Handwerker tragen zum Gelingen bei. Der Eigentümer Stadt „hinkt“ oft hinterher, was nicht nur am Rechnungshof liegt, der bei Ausschreibungen den „billigsten Anbieter“ favorisiert.

Nein: Die Stadt ist nicht unbedingt ein „Vorbild“. Aber: Wenn Verkauf tatsächlich eine Option sein sollte: Die Stadt muss vom Käufer verlangen, dass denkmalbewusst mit dem erworbenen Besitz umgegangen wird. Zwar ist der dauerhafte Erhalt des Baudenkmals Gesetz. Dazu gehört aber auch die Einsicht, dass nicht jede Nutzung in jedes Gebäude hineinpasst. Deshalb ist bereits in der Verkaufs-Ausschreibung ein Nutzungskonzept für das Gebäude einzufordern, um so Fehl-Nutzungen von vornherein auszuschließen.

Zu den zum Verkauf vorgeschlagenen Immobilien diese Meinung:

1. Brömsenhof unbedingt in Stadtbesitz halten. Verkauf wäre ein Skandal. Öffentliche Nutzung im Kultursektor ist genau das Richtige.
2. Ehemaliges Finanzamt: Letzter, dabei anspruchsvoller Behördenbau des „Staates“. Gibt man so etwas aus der Hand? Soll diese seit dem Mittelalter mit der Stadtgeschichte so eng verbundene Liegenschaft wirklich verkauft werden? Auch hier müssten Festschreibungen im Kaufvertrag erfolgen. Da geht es auch um den sehr anspruchsvollen Umbau von 1986 und den Status des Dimpker'schen Flügel-„Saals“ im Obergeschoss: Liegt es nur am fehlenden Rettungsweg? (Die Nottreppe aus Baugerüst-Stangen steht seit Jahren vor der Fassade zur Fleischhauerstraße). Besser: In Stadtbesitz halten und die Sicherheitsmängel beheben.
3. Das kleine traufständige Haus in der Hartengrube kann auch von Privathand erhalten werden.
4. Das Pulvermacherhaus liegt in hoch-edler (teurer) Wohnlage und dürfte von Privatiers I („Selbst-Bewohner“) liebevoller behandelt werden als von der Stadt.
5. Die Mühle ist ein Fall für sich. Eine passende Nutzung im Bestand der Mühlentechnik kann hier nur ein ideenreicher „Idealist“ entwickeln. Was die Stadt eben nicht kann. Also an „geeignet“ verkaufen.

Detlev Stolzenberg/ M. Finke

◀ Die einstige Schalterhalle der Finanzbehörde unter ihrem dekorativen Glasdach beherbergt heute ein Buchgeschäft (Weiland, dann Hugendubel). Die sehr schöne Umbaulösung gehört zu den „Positiva“ des Hauses. Warum verkaufen? Foto G. v. Bassewitz, Hamburg).

Symposium zum Schutzwert der Nutzung des Heiligen-Geist-Hospitals

Eintragung in die UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes sinnvoll

Die große Resonanz war beeindruckend: Über 80 Personen nahmen an der Tagesveranstaltung teil. Am 11. Juli 2025 fand das Symposium zum Schutzwert der Nutzung als Pflegeeinrichtung im Heiligen-Geist-Hospital statt. Vormittags begann es mit zwei Begehungen. Architekt Florian Scharfe stellte die Sanierungsplanung vor. Pflegedienstleiter a.D. Jens Schmidt berichtete von erfolgreicher Pflegearbeit in dem denkmalgeschützten Ensemble. Nachmittags gab es Impulsvorträge zu unterschiedlichen Themenbereichen: „Traditionen der Pflege in Lübeck“ von Prof. Dr. Katrin Balzer, Universität zu Lübeck; „Brauchtum des Lübecker Martensmanns“ von Olaf Both, Stiftung Mecklenburg; „Programm Immaterielles Kulturerbe“ von Nina Dederichs, UNESCO-Kommission, Bonn; „Die Baugeschichte des HGH“ von Jens Christian Holst, Bauhistoriker; „Das Lübecker Stiftungswesen“ von Dr. Sven Rabeler, Universität Kiel; „Hospitäler im Hanseraum“ von Dr. Anja Rasche, Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO); und „Der Denkmalbestand“ von Dr. Dirk Rieger, Bereichsleiter Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

Im Anschluss folgte eine offene Podiumsdiskussion, bei der die Einrichtungsbeiratsvorsitzende Frau Garrandt zunächst von den Besonderheiten der Pflegeeinrichtung im HGH berichtete. In der Diskussion wurden Bewertungen, Kommentare und Herausforderungen von Prof. Dr. Rebekka Lencer, Initiative Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck; Hans-Achim Körber, Architekturforum Lübeck; Volker Rimka, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Ortskuratorium Lübeck; Rainer Steffens, Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA, Landesverband Schleswig-Holstein; und Manfred Uhlig, Hansestadt Lübeck, Stiftung Heiligen-Geist-Hospital, vorgetragen. Kommentare und Fragen aus dem Publikum bildeten den Abschluss. Prof. Dr. Jörg Hackmann, der als Historiker maßgeblich die Konzeption der Veranstaltung verantwortete, fasste die Ergebnisse zusammen und definierte weitere Handlungsfelder.

Eine umfassende Dokumentation der Vorträge und Präsentationen sowie der Abschlussdiskussion ist auf der Internetseite der BIRL unter diesem Link abrufbar: <https://www.birl.de/projekte/>

Wie geht es weiter? Die Teilnehmer des Symposiums waren sich einig, dass die zivilgesellschaftliche, bürgerschaftliche Organisation der Betreuung von alten und kranken Menschen im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck ein immaterielles Kulturerbe darstellt. Seit Jahrhunderten besteht die Einheit von Ort und Funktion. Diese ist bewahrenswert.

Am Bürgerschaftsauftrag ist deshalb festzuhalten. Die Eintragung in die Liste des immateriellen Kulturerbes sollte sorgfältig vorbereitet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Oktober 2027) beantragt werden. Dabei sind die Kriterien der UNESCO stärker in den Fokus zu nehmen. Wer ist Träger der Tradition? Welche Organisationsform ist bedeutsam? Ist die Lübeck-Perspektive herauszustellen mit dem herausragendem bürgerlichen Stiftungswesen? In diesem Fall wären weitere Lübecker Stiftungen in die Antragstellung einzubeziehen. Oder sollte eher der Aspekt Pflege durch Bürgerengagement im Mittelpunkt stehen? Heilig-Geist-Hospitäler als Zentren bürgerschaftlichen Engagements? Dann wären auch Heilig-Geist-Hospitäler in anderen Städten, die heute noch dieser Tradition verpflichtet sind, mögliche Partner.

Die Veranstaltung hat gezeigt, dass große fachliche Anerkennung und öffentliche Aufmerksamkeit für das Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck bestehen. Die Besonderheit, dass Ort und Funktion einer Pflegeeinrichtung über Jahrhunderte eine Symbiose bilden, ergeben einen erlebbaren kulturellen Wert. Eine Aufnahme in die Liste der UNESCO als immaterielles Kulturerbe ist deshalb weiterhin anzustreben. Darüber hinaus sollte 2027 der 800. Jahrestag der Begründung des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals öffentlich erinnert werden.



(Foto: Annette Krüger)

2023 hatte die Bürgerschaft den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung für die über 700-jährige Tradition der Alten- und Krankenpflege im Heiligen-Geist-Hospital Lübeck unverzüglich die Aufnahme als in die UNESCO-Liste des Immateriellen Kulturerbes beantragen soll. Vorangegangen war eine lebhaft diskutierte Diskussion zu den Schließungsplänen des Bürgermeisters. Die Verwaltung bezweifelt die Erfolgsaussichten. Ist eine jahrhundertalte Tradition der Pflege alter und kranker Menschen in diesem Denkmal schützenswert und entsprechend zu würdigen? Welche Anforderungen müssen an solch eine Antragstellung geknüpft werden? Welche Kosten sind damit verbunden? Um diesen Fragen nachzugehen, hatte die Bürgerschaft die Durchführung eines Symposiums beschlossen und dafür 5.000 € den Vereinen Initiative Heiligen-Geist-Hospital und der BIRL zur Verfügung gestellt.

Jörg Hackmann, Hubert Ohlendorf, Detlev Stolzenberg

Praxis für Osteopathie

Mario Wienke
Osteopath (BAO) & Heilpraktiker

Aegidienstraße 61
23552 Lübeck

Telefon 0451 . 707 903 7

info@osteopathie-hl.de
www.osteopathie-hl.de

Teilweise Übernahmen der
Kosten durch gesetzliche und
private Krankenkassen möglich.

Termine nach Vereinbarung



Stadtgrabenbrücke

Endlich eine gute Tat! Es ist kaum zu glauben, dass in der an Brücken-Katastrophen so reichen Stadt Lübeck dieser Neubau tatsächlich gelungen ist!

Ja: Gelungen! Auch erstaunlich, wenn man an die Vorschriften, Normen und politischen „Expertisen“ denkt. Und dann muss einfach alles amtlich korrekt sein, von sauber getrennten links-rechts-Rad- und Rollator-Spuren (Zu widerhandlungen werden ...) bis zur Be-Ampelung der Willy-Brandt-Allee.

Ist die neue Brücke denn auch schön? (Brücken sollen doch schön sein!) Mit ihren stakigen Beinchen sieht sie schon ein bisschen rachitisch aus. Als Radfahrer ist man aber heilfroh, dass man nicht per Rad über'n Lindenteller muss ...





Unsere Kulturseite

Wenn eine Kunst-Jury einen Juroren-Kunstpreis vergibt, ist die damit beachtete Kunst fein raus: Kritische Stimmen sind damit als „private Geschmack-Äußerungen“ abgelegt. Also haltet euch zurück, Kinder, seid artig, sagt nichts. Applaudiert! (mehr wird ja gar nicht verlangt).

Die große, mehrfarbige Stoffbahn, die im letzten Sommer der Katharinenkirche zugefügt wurde, sollte nicht zum Diskutieren anregen (hätte man doch machen können!), sondern wohl nur, um „da zu hängen“. Etwaige Antworten zu Fragen von Besuchern brachten Veranstalter und Jury im Vorwege zu Papier und wurden dem Kunstwerk beigeheftet (siehe Abbildung nebenstehend). – Zu diesem Jury-Kommentar kamen da aber Fragen. Bitte: **Nur** zu diesem Kommentar.

Erst einmal: Ist diese Arbeit wirklich eine „Skulptur“? Wohl eher nicht: Die bunte Stoffbahn ist doch ganz nett. Sie wird aber keine Plastik dadurch, dass sie um die Ecke geht und hinter Säulen befestigt wurde. Das Werk ist und bleibt ein aus verschiedenfarbigen Stoff-Rechtecken zusammengenähtes großes Tuch.

Zweitens lesen wir, dass die Künstlerin in ihrer Textil-Arbeit „Architektur und Farbigkeit der Kirche aufgegriffen“ habe. Wie ging das „Aufgreifen“ vor sich? Die Besucher stehen hier in einem real existierenden Raum (analog, nicht „digi...“), dessen Architektur mit eigenen Augen („sinnlich“) gesehen und dessen Farbigkeit anhand der RAL- oder Pantone-Farbkarte exakt bestimmt werden kann.

Drittens: Wodurch ermöglicht dieser in die Stoffbahn gelangte „Aufgriff von Architektur und Farbe“ einen „Zugang zur Geschichte der Stadt“?

Viertens: a) Welche Stadt ist da wohl gemeint und b) welche Geschichte? Geht man fehl in der Annahme; dass die den Betrachtern eröffnete Aussicht, eine „sinnliche Erfahrung“ mit Stadt & Geschichte zu machen, mit diesem Ort der Geschichte (ein bekannter Kirchenraum in Lübeck) nichts zu tun hat? Jedenfalls nicht „sinnlich“ (also mit eigenen Augen, sondern

POSSEHL
Preis
LOBECKER
KUNST
2024

Aber die Mauern leuchten

Johanna Broziat, 2025

Die Künstlerin Johanna Broziat (*1982) experimentiert in ihren Werken mit den unterschiedlichsten Materialien. Oft nutzt sie gesammelte Gegenstände, die sie in ihrer Kunst zu farnefrohen Rauminstallationen, aber auch kleinen und detailreichen Objekten, Drucken und Büchern verarbeitet.

Mit ihrem Preisträgerprojekt hat Broziat eigens für die Katharinenkirche eine neue Skulptur geschaffen: Mit der Arbeit »Aber die Mauern leuchten« greift die Künstlerin die Architektur und Farbigkeit der einstigen Kirche auf und umspannt großflächig ihren Unterchor – das Herzstück der ehemaligen Franziskanerkirche und einmalig im deutschsprachigen Raum. Über ihre Kunst schafft die Künstlerin eine sinnliche Erfahrung für die Besuchenden und ermöglicht neue Zugänge zur Geschichte der Stadt.

„übersinnlich“ durch Hinabtauchen in tiefere Bedeutungsschichten: Das merkt man doch, aba hallo, das schwappt doch rüber ins Transzendente und Eschatologische! Was will der Mensch in dieser Welt? Wohin will er? Weiß er nicht, dass er hier „keine bleibende Stadt“ hat? (Hebräer 13, Vers 14). – Wäre dies ein Ansatz einer anspruchsvollen, dem Werk gerecht werdenden Interpretation?

Man verstehe diesen Text über die Preisträger-Prosa als Beitrag zur multikulturellen Vielfalt, die wir uns doch alle wünschen, wobei das Multikulturelle nicht als Aneinanderfügen von auseinander driftenden Äußerungen („Positionen“) von Künstlern aus allen Ethnien unseres Planeten (Avatare und KI-Zombies nicht mitgerechnet) in Richtung einer multipolaren „Weltkunst“ verrührt wird, sondern als Appell an Kunstverständige, Vermittler und Jury-Mitglieder, sich im Schriftlichen weniger nach Bedeutung suchend, bescheidener im Anspruch. Genau dafür ist die vorgestellte Kuratoren-Prosa ein überzeugendes Gegenbeispiel.

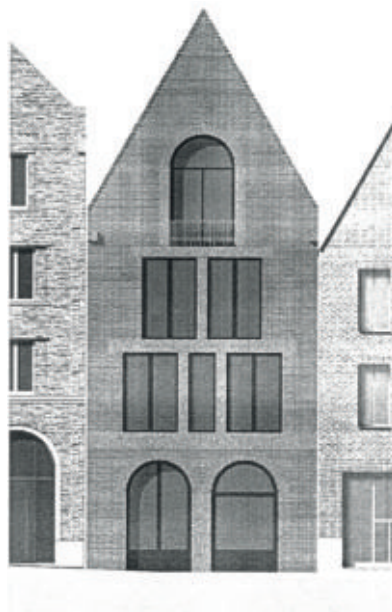
Neu im Gründerviertel

Die Entwürfe wurden bereits im Fassadenwettbewerb 2015 vorgestellt, leicht variiert dann zur Baugenehmigung 2017/18. Gute Architektur altert nicht. Ob man das für alle Neubauten im ehemaligen Gründerviertel sagen kann? Es scheint auch eine Klausel in den Geschäftsordnungen der Architektenkammer zu geben, dass der einmal prämierte und von einem hochweisen Gestaltungsbeirat (GBR) gnädig freigegebene Entwurf für alle Zeiten die (von wem auch immer) realisierte Umsetzung auf dem Bauplatz bestimmt. Das nennt sich „Architektenbindung“. Kunstlerum und Geschäft sind bei Architekten untrennbar verbunden.

Architekturkritik ist undankbar. Da steht man nicht wegen unrechtmäßigen Anmerkungen zur Gestaltung in der Anwaltskanzlei, sondern wegen Geschäftsschädigung. Also lass' es. (Man lese einmal Baubesprechungen in Hochglanz-Architektur-Fachblättern: Da lernt man, was unter „Kritik“ verstanden wird). Es darf aber (ganz leise) gefragt werden, ob eine an Qualität interessierte Bauverwaltung (tätig unter einer an Qualität interessierten Ressort-Leiterin) nach 15-20 Jahren vielleicht mit Architekt und einem (endlich) gefundenen Bauwilligen doch Nachbesserungen bzw. zeitgemäße Änderungen anregen darf. Geht natürlich nicht, a) wegen Rechtsfragen, siehe oben, und b) wozu soll das gut sein? Da müsste man erst mal klären, ob das Entwurfsbüro überhaupt noch existiert. Hinzu kommt, dass alle damals tätigen Mitarbeiterinnen im Amt entweder auf Rente oder an anderen Dienststellen tätig sind. Die „Neuen“ müssten erst einmal „beschult“ werden. Für all das fehlen Mandat, Personal und Mittel.

Bleiben wir bei dem, was jetzt endlich, nach 20 Jahren, realisiert wird: Es sind Schmetterlinge, „Exotika“ (so mal eine Stimme im Gestaltungsbeirat), die besonders für die bis 1942 so prachtvolle Fischstraße erwünscht waren, als Auflockerung im Kontext der bislang realisierten, etwas streng empfundenen Neubauten. Herausgekommen sind einige etwas lautstarke Altstadt-„Folkloristen“, das Wort Kitsch sei vermieden, um keine anwaltlichen Bemühungen hervorzurufen. Eine genaue Analyse des Entwurfs für Alfstraße 29-31 würde zeigen, dass einige grundsätzliche Regeln (GV-Satzung) wie Fensterformale, Anordnung in der Wand u.a. befolgt werden.: Die rundbogigen Öffnungen in den Giebeln möchten wohl als Zitat „historischer“ Luken verstanden werden, sie halten sich in Größe und Platzierung an die Fensterfolge darunter. Wie aber verhält sich die zinnenbekrönte Giebel-Rüsche dazu? Ist dies eine zeitgemäße, „notwendige“ Architektur? – Das etwas kleinere Haus Fischstraße 23 hält es mit großen Bogenstellungen, was im unteren Fassadenteil noch passen möchte. Die dritte, gleichgroße Bogenstellung im Giebel verspricht zumindest einen wundervollen Loft dahinter, widerspricht aber auch der Satzung. Zwischen beiden pro-Rundbogen-Bekundungen steht eine über zwei Ebenen rechtwinklig gebändigte Fensteröffnung, die immerhin etwas von der Disziplin der beiden anderen Entwürfe das Büros Hangebruch / Ammann hat: Gebaut wurde Fischstraße 16, noch nicht gebaut: Braunstraße 20. In Gegensatz zu oben Gesagtem muss es für Braunstraße 20 heißen: Die Architektenbildung sollte auf jeden Fall bestehen bleiben.

M. F.



Das neue Gründerviertel ist auch in der Fachöffentlichkeit hingenommen worden wie das Wetter: Es kommt wie es kommt. Eine Debatte über die neuen „Altstadt“-Häuser und das neu geschaffene „Altstadt-Bild“ blieb aus. Was wäre zu lernen gewesen?

Das neue Quartier ist den Bewohnern längst zur Heimat geworden.



baumgarten

Rüdiger Brandt • Fachagrarwirt für Baumpflege
Mobil: 0178-6531954 • Tel.: 038828-238297
info@baum-garten.com • www.baum-garten.com

BAUM- UND GARTENPFLEGE OBSTGEHÖLZSCHNITT ALTE OBSTSORTEN



Jens Meyer
Tischlermeister

- DENKMALGERECHTE BAUTISCHLEREI
- FENSTER UND TÜREN
- TREPPENBAU
- MÖBELBAU

Dorfstr. 4 | 19217 Kuhlrade
Tel.: 038873 | 33965
Fax: 038873 | 33942
meyer-kuhlrade@t-online.de
www.tischlerei-jensmeyer.de



Dieser Fenstertyp war auch an Holstenstraße 37 zu sehen: Das klassizistisch-biedermeierliche Kreuzstockfenster aus dem frühen 19. Jahrhundert, original und in situ (hier ein Vergleichsbeispiel vom Haus An der Mauer 8).



Holstenstraße 37

Der Fall bleibt ein Fall

Der Denkmal-Schadensfall Holstenstraße 37 (S. BN 124, S. 19) bleibt uns erhalten. Angeblich bestand im Amt die Absicht, das Haus unter Denkmalschutz zu stellen. In Schleswig-Holstein arbeitet man mit dem „Nachrichtlichen Verfahren“: Das heißt: Der Eigentümer wird per Einschreiben über die Eintragung seines Hauses in die Denkmalliste „benachrichtigt“, ohne ihn vorher zu fragen. Dieser Regelung liegt der Gedanke zugrunde, dass der Denkmal-Status dem Haus gilt, nicht den wechselnden Eigentümern. Im Fall Holstenstraße 37 ist offenbar keine Benachrichtigung erfolgt, folglich hat es auch keine amtliche „Begehung“ des Hauses stattgefunden, die eine „gerichts feste“ Begründung der Denkmaleigenschaft ermöglichen hätte. Es heißt, den Denkmalpflegern bzw. beauftragten Bauforschern sei der Zutritt zum Gebäude verwehrt worden. Wenn ein Haus in Hinblick auf vermutete Denkmal-Eigenschaft nicht untersucht werden kann, weil der Eigentümer es nicht will, gibt es eben keinen Denkmalschutz. So einfach? Hier redet man sich raus. Es ist auch keine Lücke im Gesetz, etwa dass zwischen Beginn einer Untersuchung und dem „rechtskräftigen“ Eintrag in die Denkmalliste kein provisorischer, dennoch verpflichtender Denkmalschutz besteht. Tatsächlich gab es hier ein „konzertiertes“ Amtsversagen.

Die Bauaufsicht. Für eine durchgreifende Umgestaltung der Fassade ist eine Bauanfrage mit Plänen bei der Unteren Bauaufsicht zu stellen - gern auch digital über bauaufsicht@luebeck.de und eine Baugenehmigung zu beantragen. Hat es einen derartigen Vorgang gegeben? Nein? Ein „Schwarzbau“ ist nicht nur strafbar, sondern auch „rückbaupflichtig“. Falls es doch eine Genehmigung gab, dann nicht für das, was da jetzt steht. Kein Baubeamter hätte beim Herausreißen originaler Fenster zugehört und beim Einsetzen von Gebilden applaudiert, die jeder Satzung widersprechen und das ehrbare Tischlerhandwerk beleidigen. Auch für das Aufstellen des Baugerüsts wäre eine amtliche Genehmigung erforderlich gewesen. Kein Lübecker Gerüstbauer stellt ein 4-geschossiges, 8 Meter breites Baugerüst ohne „Dienstsiegel“ und Unterschrift in den öffentlichen Raum. Tatsächlich ist die Denkmalpflege nur der kleinere Teil der Amtssosse.

Man darf das Problem ganz woanders vermuten: Wohl eher ein „culture clash“ (neudeutsch gesprochen): Unkenntnis hiesiger Gesetze, Zuständigkeiten, Verhaltensweisen, Vorschriften. Bautraditionen. Was bedeutet Stadtgeschichte und die aus ihr und mit ihr entstandenen Bauformen? Darüber weiß auch kaum ein einheimischer, „gut deutscher“ Hauseigentümer Bescheid, aber mit dem kann man dann reden. Haben im Fall Holstenstraße 37 Kontakte stattgefunden, in welcher Form? Auch wenn mit dem „Fremdsein“ mit der Lübecker Verwaltung ein Problem angedeutet sein sollte: Diese veränderte Fassade mit ihren Fenstern ist einfach nur schlechte Architektur, und das wäre sie auch in anderen Kultur-Regionen. Wie aber kann die Verwaltung hier einvernehmlich mit Eigentümern und Nutzern den „Rückbau“ der Veränderungen erreichen?

Man darf aber auch mal „nicht-formaljuristisch“ denken: Sowohl die Putzfassade an der Straße als auch der hofseitige Fachwerkgiebel standen und stehen als authentische Werke ihrer Zeit (16, 18. und 19. Jahrhundert) lesbar vor Augen, auch vor amtlichen Augen. Viele Häuser in der Altstadt stehen seit alters nur nach „Augenschein“ unter Schutz. Die amtliche Rechtfertigung, eine gerichtsfeste Entscheidungsfindung sei wegen Zutritts-Verweigerung nicht möglich gewesen, ist wenig überzeugend rüber. Das gesamte Äußere ist offenkundig schutzwürdig.

Reisen bildet. Aber was?

Diese Frage steht am Anfang: Werden von vielen Menschen, und von Denkmalschutz-Aktivisten wie BIRL-Mitgliedern sowieso, Reisen nicht eher skeptisch gesehen, als überflüssiger, zudem teurer Luxus? Heißt es nicht oft: „Hier in Lübeck ist genug zu tun!“ Reisen, also sich aus Lübeck fort begeben, steht im Widerspruch zur Arbeit einer Bürgergemeinschaft, die sich auf Lübeck beschränkt. Und tatsächlich steht über Reisen ja auch nichts drin in der Vereinsatzung (dass die BIRL ein Verein ist, weil sie das aus juristischen Gründen sein musste, sei erklärend angemerkt). Ganz hinten im Gedächtnis nagen zudem auch die Zeilen aus einem Gedicht von Gottfried Benn:

*„Ach, vergeblich das Fahren!
Spät erst erfahren Sie sich:
bleiben und stille bewahren,
das sich umgrenzende Ich“.*

Darauf gibt es erst einmal nichts zu sagen. Natürlich nicht. Oder? Vielleicht doch, aber ganz vorsichtig: Nicht jedem, der mitten in der vertrauten Stadt Lübeck sitzt, eingesponnen in seinem sich „umgrenzenden Ich“, ist es gegeben, aus eigener Vollkommenheit heraus „übergreifend“ zu sehen, zu erkennen und über Notwendiges, Machbares und Wünschenswertes zu urteilen. Braucht man nicht doch Anregungen, um den eigenen Horizont bzw. die Bennsche Umgrenzung etwas weiter nach hinten schieben zu können? Lübeck als Zentrum des uns interessierenden Ausschnitts von „Welt“ zu sehen erscheint mir nur möglich, wenn man um das Ausschnitthafte weiß. Erst dann kann einem das bewusst gesetzte und begrenzte Zentrum zu einem zentralen Anliegen werden.

BIRL-Reisen und Exkursionen – also ja doch, aber wozu? Hier einige Begründungen, die die wohl für jeden Kreis von Menschen gelten, die

sich ernsthaft mit Bauen, Denkmalpflege und Innenstadt-Entwicklung befassen:

Erstens: Es gibt etwas zu lernen, was keine Schule mehr lehrt und auch kein Studium mehr konsequent bieten kann: **Lernen durch ordentlich Hinsehen**. Wenn man nichts sieht, begreift man auch nichts. Architektur kann man lesen, wenn man zum Hinsehen angehalten wird. Baugeschichte lässt sich erkennen und durch „Spurenlese“ am sichtbaren Bau begründen. Man lernt intakte, gestörte, neue Stadtbilder als Produkte menschlichen Wirkens sehen. Das bedeutet Anreichern, Auffüllung dessen, was wir über unsere gebaute Umwelt wissen. So entsteht das „kollektive Gedächtnis“ zur Baukultur.

Ein Zweites: Auch dies kann man nur durch Hin-Fahren und Hin-Sehen lernen: **Wie geht man andernorts mit der gebauten Umwelt um**, wie sieht es mit der Denkmalpflege aus, mit der Haltung zum neuen Bauen, mit der Sanierungspraxis? Was ist woanders typisch, woraus entsteht woanders Identität, was machen die anderen? Woran liegt es, dass andere mehr tun oder gar nichts tun, etwas anders machen, besser oder schlechter? Wie selbstverständlich ergibt sich daraus von allein der Vergleich mit Lübeck

Drittens: Die nur begleitend spürbaren „Randerscheinungen“ wie Verkehrsführung, Innenstadtstruktur und Innenstadt-Entwicklungs-Politik werden, soweit es der Zeitrahmen und das gestellte Schwerpunktthema zulassen, ebenfalls registriert: Für wen und wo macht man Verkehrsberuhigung, wie gestaltet man die öffentlichen Räume und Plätze, worin erkennen wir den „qualitätvollen Ort“?

Und viertens haben wir in den letzten Jahren immer mehr **Vergleiche** zwischen diversen **UNESCO-Welterbestätten** anstellen können. Da gibt es gravierende Unterschiede in der Gewichtung gegenüber anderen Aufgaben. Man darf sagen: In Wirklichkeit arbeiten wir auf Exkursionen und Reisen wieder die bekannten BIRL-Themen ab, wie sie in groben Umrissen in unserer Satzung formuliert sind, aber jetzt ausnahmsweise mal nicht in Lübeck ...

Unternehmungen wie die BIRL-Reisen und Exkursionen sind keine Freizeitvergnügen, um dabei, wie es so naiv heißt, „Land und Leute kennen zu lernen“. Das wird nie gelingen, es sei denn, man lebt für ein paar Jahre vor Ort. Aber durch Reisen kann sich ein mehr oder weniger zutreffendes Bild machen. Das heißt: zur Neugier kommt das Bemühen um Wissen und Sachkundigkeit. Wer nichts wissen will, will auch nichts sehen. Im Prinzip geht es um stark „programmhaltige“ Studienfahrten, und so nennen wir die Unternehmungen intern ja auch. Man bewegt sich zwischen Stress und spannenden Erkundungen, Erfahrungen und Einsichten. BIRL-Reisen sind keine Kreuzfahrten oder Fernreisetrips. Unser „Erkundungsfeld“ ist das zentrale Europa – Lübeck zwischen Bordeaux, Troyes, Tallinn, Regensburg, Prag, Danzig bis Lemberg (L'wiv).

Im September wird es die 33. Herbstreise der BIRL geben: „Burgund. Über Straßburg, Dijon und Auxerre ...“.



BIRL-Reisende erkunden die Villa Savoie von Le Corbusier in Poissy (bei Paris). Die Villa gehört zum UNESCO Weltkulturerbe.

50 Jahre BIRL

Zum Beitrag von Doris Mührenberg in: Lübeckische Blätter 20/ 2025

Für Doris Mührenbergs Würdigung der BIRL als „urbane Stadtpersönlichkeit“ kann ich mich als einer der „Betroffenen“ (und als noch-Vorstandsmitglied der BIRL) nur allerfreundlichst bedanken. Allerdings sehe ich die Rolle der BIRL etwas bescheidener. Vier Aspekte bzw. „Umstände“ haben entscheidend zur Altstadt-„Rettung“ beigetragen. Daran hat die BIRL nur ihren Anteil.



BIRL Auslöser 1: „Sanierung“ per Abbruch



BIRL-Auslöser 2: Spekulative Ruinenvermietung mit Hilfe des Sozialamts



BIRL-Auslöser 3: Zerstörung von Kulturerbe durch Wohnungsbau-Standards

1 Der Protest gegen politisch gewollte „Flächensanierung“ von Altstädten war ein Zeitgeist-Phänomen und brachte überall in Europa Altstadt-Initiativen hervor. Beispielhaft Bologna, Bordeaux, Metz (dort erst nach schlimmsten Abbruch-Exzessen). Etwas verspätet brandete diese Rettungs-Welle in den frühen 1970er Jahren auch in Lübeck auf. Die Bürgerinitiative Rettet Lübeck ist nur eine Gruppierung unter sehr vielen anderen, ich nenne aus Westdeutschland Beispiele wie Regensburg, Nürnberg, Lüneburg, im Osten kamen Wismar, Greifswald, Stralsund dazu. Über 20-30 Jahre standen Denkmalschutz und denkmalbewusste Objektsanierung hoch in der Gunst der Menschen. Die Sozialpsychologie fragt nach den Ursachen für diese Rückbesinnung. Alexander Mitscherlichs Klage über die „Unwirtlichkeit der Städte“ war nur ein frühes Signal. – Mit Beginn des neuen Jahrtausends lief die Welle langsam aus. Heute bleibt nur zu hoffen, dass es gelingt, die „wieder schön gewordene Altstadt“ dauerhaft zu erhalten – wie das UNESCO-Statut es uns auferlegt, trotz ganz anderer Sorgen in sehr schwieriger Zeit.



Erste Straßenfeste: Initiativen von ASG, BIRL und Straßengemeinschaften.

2 Übersehen wurde von vielen Beobachtern, dass die lobend erwähnte ASG („Althaus Sanierer Gemeinschaft“) und die BIRL dieselben Leute waren: Man war fleißiger Instandsetzer, „Retter“ historischer Bausubstanz in der Altstadt und (notfalls) zeitgleich lautstarker Protestierer, „Störenfried“, BIRLer eben. Zum 10-Jährigen der BIRL waren die Kommentare entsprechend: Doris Mührenberg zitiert abwägende, eher wohlwollende Worte von Björn Engholm und Kirchenbaudirektor Friedrich Zimmermann (Lüb. Bl. 1985, S. 278), der meinte, man dürfe die BIRL für den „Nationalpreis für Denkmalschutz“ vorschlagen (d. i. die bekannte „Silberne Halbkugel“). Prof. Edelhoff lehnte empört ab (S. 303): Im Gegensatz zu den Althausanierern „hat die BIRL als ewiger Neinsager keinen Preis verdient“. Tatsächlich wurde den Althausanierern 1981 die Halbkugel zugesprochen, die ich in Lüneburg als Vertreter der ASG „abholen“ durfte. Als Vertreter der BIRL, quasi „Grüßonkel“, nahm ich die zweite Halbkugel 2000 in Wiesbaden entgegen. Über diese diversen Preisverleihungen (auch die „Denkmünze in Silber“ der Gemeinnützigen gehört dazu) darf gern nachgedacht werden. Tatsächlich war das Bild über Altstadtrettung in der Zeit sehr kontrovers. Es gab rechtsanwaltliche „Querpässe“ (eher Tiefschläge) gegen die BIRL, Architekten drohten sogar mit Klage wegen „Geschäftsschädigung“.



Lübeck schafft die Stelle eines Stadtbildpflegers. ASG und BIRL stiften das Dienstfahrzeug.

3 Ohne das von der TU Hannover von 1980-86 durchgeführte „Forschungsprojekt Innenstadt“ hätte es die über Jahre bestehende Meinungsführerschaft der BIRL nicht geben können. Diese Forschungen zum Lübecker Hausbau wurden je zur Hälfte von der VW-Stiftung und der Stadt Lübeck finanziert. Aus heutiger Sicht eher „unfassbar“, eine Art Wunder, das auf Betreiben des damaligen Bürgermeisters Robert Knüppel zustande gekommen war (Knüppels Beitrag zum Altstadt-Geschehen verdient eine eingehende Würdigung !). Der „geschärfte Blick“ der neugierigen ASG- und BIRL-Leute war bereits da, gemeinsame Baustellen Erkundungen mit den Bauforschern (ich nenne nur Jens Holst, Margrit Christensen, Michael Scheffel, wurden so zu Sternstunden des Lernens und Erkennens. Der heutige Wissensstand über Bauen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck ist auch über die damaligen Kontakte zustande gekommen. Dass es in der Zeit weder die Abschottung begünstigenden Datenschutz noch Vorbehalte gegen Austausch, Weitergabe und Publizieren von Forscherwissen gab, bewerte ich heute als einen rundum glücklichen Umstand.

4 Es verwundert ein wenig, dass im Beitrag der gewichtige Anteil der Lübeckischen Blätter an dem „Altstadt-Revival“ gar nicht erwähnt wird. Bescheidenheit? In besagter Zeit publizierten die Archäologen und die Bauforscher ihre Zwischenberichte in den „Grünen Blättern“. Die jeweiligen Redaktionsleitungen waren für Altstadtbelange und kritisches Draufschaun sehr aufgeschlossen. Nach E. Groenewold und C. M. Lanckau war es besonders Bernd Dohrendorf, der heftig umstrittene Beiträge zuließ. Die Blätter waren damals auch ein von mir dankbar genutztes Forum. Scharfe Kontroversen in der Art, die damals über den Kaak-Neubau, die Königspassage-Abbrüche, über Karstadt II oder P&C auf dem Markt ausgetragen wurden, hätten heute keine Chance, „so“ in den Grünen Blättern zu erscheinen. Nach Hansemuseum und Buddenbrookhaus gibt es wieder einen „Stil der Gemeinnützigen“. Ich bin aber immer noch dankbar für den frischen Mut, mit dem die Blätter sich damals dem aktuellen Baugeschehen stellten.

Zwei kleine Ergänzungen zum Beitrag: Das gezeigte bemalte Deckenfeld wurde nicht „in einem Altstadtthaus gerettet“, sondern zusammen mit weiteren drei Feldern von einem Abbruch-Container gezogen (die von uns geborgene barocke Zimmerdecke ließ ein engagierter Sanierer restaurieren und in sein Haus einbauen). – Der Althausanierer M.F., der auf dem Foto die Barockdecke der LN-Fotografin präsentiert, ist nicht der „Gründer der BIRL“. Ich kam später dazu. Zur 50-Jahr-Feier im Burgkloster-Beichthaus am 4. November '25 war von den ersten „Anstiftern“

und Initiativlern Bau-Ingenieur Peter Kröger zugegen (damals noch Student), gekommen waren auch die Architekten Konstanze und Christoph Guhr. Sie berichteten vom Zustandekommen der Initiative 1975 in ihrer Wohnung am Koberg. Ein schönes, auch bewegendes „Mit-Erleben“ vor und mit sehr vielen Gästen. Die vereinsrechtliche Gründung (an der ich nicht beteiligt war) fand wie berichtet erst im Herbst 1976 statt.



Ist es Schuld der BIRL, dass sie mit ihrer Prognose Recht hatte? Die „Köpa“ konnte, kann und wird nicht funktionieren.

BIRL und ASG waren schon Gegenstand der Forschung: Es geht weniger um die sichtbaren „Erfolge“ (die BIRL hat gerade mal ein einziges Altstadtthaus gerettet) sondern um den Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der Stadt, ihr Image und das Bewusstsein auch in Politik und Verwaltung. Dass da langsam etwas versandet, bemerkte man zum „50-Jährigen“ an der Abwesenheit von Presse u. a. Medien. Umso erfreulicher ist die Erinnerung an eine „50 Jahre alte Stadtpersönlichkeit“ in den Lüb'schen Blättern.

M. F.



BIRL und ASG als Forschungsprojekt: Der „Denkmal-Papst“ Prof. Georg Mörsch (ETH Zürich) mit seinen Studenten in Lübeck.

Nach fünf Jahren fertig: Fünfhausen 21-25 wie neu

„An dieser Stelle müsste nicht von einer Rekonstruktion, sondern von einer Reparatur des Giebels gesprochen werden. Nicht zuletzt wegen der noch erhaltenen Schmuckelemente kann mit einer selbstverständlichen Wiederherstellung des zerstörten Giebelteils ein sehr gutes und im Zusammenwirken mit dem Bestand schlüssiges Ergebnis gelingen“ (so Beiratsvorsitzender Prof. Jörg Springer im Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2021). Soll uns das heute, nach getaner Arbeit fünf Jahre später sagen: Es ist gelungen? Es sieht ganz so aus.

Worum geht es: Der große Gewerbebau Fünfhausen 21-25 wurde 1909 für die Verlagsdruckerei N. H. Rathgens errichtet. Vorher standen dort traufständige Häuser aus dem 16. Jahrhundert. Traufständig war auch der Neubau und er besaß, wie die Nachbarn links, einen bekrönenden Zwerchgiebel. Seine aufwändige neobarocke Kontur signalisierte einen hohen repräsentativen Anspruch. (Auf gleicher Linie, aber in „Neo-Renaissance“, der rechts anschließende Erweiterungsbau des Verlags Schmidt-Römhild). Mit dem Griff in die Lübecker Baugeschichte unterstellte man natürlich „Qualität“ durch Tradition. Also typische Vertreter der Prunk und Protz liebenden wilhelminischen Ära? Nicht ganz: Im Rathgens-Bau zeigen sich in der klaren Gliederung der Hauptgeschosse erste Auswirkungen der auf Reform drängenden „Heimatschutz“-Bewegung.

Dieser Bau brannte 1942 aus, die oberen Teile des Giebels gingen zu Bruch. Später war das private Bildungsinstitut „Grone-Schule“ Hauptmieter des Gebäudes. Nach Standortwechsel der Schule hat die Stadt mit der Eigentümer-„Grundstücksverwaltung B... - GmbH“ einen bis 2030 laufenden Mietvertrag geschlossen. Das Gebäude wird nach Vorgaben der Verwaltung zu Diensträumen umgebaut*. Ausführungspläne lieferte das bekannte Büro Riemann Architekten. Soweit, so gut. Oder?

Der lange gescholtene und kritisierte Stil-Nachahmungs-Pluralismus zu Zeiten des Hoch-Wilhelminismus wird seit geraumer Zeit immer stärker in ein positives Licht gerückt. Es zeigt sich aber auch, dass eine Aussprache über „Qualität“ kaum noch stattfindet, das erspart Streit. Die Frage bleibt aber: Wer wollte hier die wilhelminische Beeindruckungs-Gebäude wiederherstellen? Das bringt doch Mehrkosten! Der Eigentümer? Der Mieter Stadt Lübeck mit Dienstraum-Vorschriften? Die Bauverwaltung mit einem „Kunst-am-Bau“-Etat? Vielleicht die Architekten? Das benannte Büro ist aber nicht dafür bekannt, jemals was „in Neo-Retro“ geliefert zu haben. Und ein Gestaltungsbeirat ist ein Beirat, kein Plan-Verfertiger. Bleibt die Denkmalpflege, die hier wenig zu sagen hat. Sie sagte aber, dass eine „reine“ Rekonstruktion zu vermeiden ist, um die unterschiedlichen Bauzeiten erkennbar zu machen. Tatsächlich steht nur das aufwändige Natursteinportal ins Erdgeschoss unter Denkmalschutz.

Womöglich hat das Amt die Baumaßnahme zum Anlass genommen, den Giebel-Neubau schon mal prophylaktisch unter Schutz zu stellen: „Die „unreine Rekonstruktion“ als zeitgemäße neue Denkmalkategorie. M. F.

*Bekanntermaßen hat die Stadt in gleichem Verwaltungs-Vorgang auch das leer stehende Verlagsgebäude Schmidt-Römhild, Eckhaus zur Mengstraße, angemietet und für Diensträume herrichten lassen.



Wer wollte einen neuen neo-barocken Giebel? Der eigentliche Anlass ist die erhebliche Erweiterung der Nutzfläche durch Aufstockung von zwei neuen Büro-Ebenen unter einem Flachdach: Der moderne, neu-alte „Zwerch“ akzentuiert die straßenseitig vorgesetzte Traufdachfläche. Die geforderte und eingehaltene „Zeugenschaft Baujahr 2025“ befolgt denkmalamtliche Bedenken.



In jeder Buchhandlung 28,- €

Alles wieder gut !

Das fällt auf: Die Stadt Lübeck versucht über die Jahre, selbstgemachte städtebauliche Kardinalfehler durch neue Nutzungszuweisungen in ein helles Licht zu rücken. Als die „Königspassage“ erfunden wurde, gab's noch keine KI, die befragbar gewesen wäre, um zu erkennen, dass dieses Konzept nicht funktionieren kann. Den Leerstand der seinerzeit unter tosendem Beifall von Bürgerschaft und Bauverwaltung von den Lübecker Nachrichten eingefädelt, dann aber wegen dysfunktionaler Anlage als Königspassage gescheiterten und nun als Lichthof vor sich hin vegetierenden Center-Anlage „überspielt“ die Stadt (Miete zahlend) mit einem „Bürgerbüro“ Man will wohl beweisen, dass der Öffentliche Dienst nicht in eigenen Häusern sitzen darf, das kostet den Steuerzahler nur Geld. Freiheit für die Immobilienwirtschaft! Danach handelt auch die Post (das war mal ein Staatskonzern). Anstelle des „Ankermieters“ Schuhhaus Görtz belebt sie den Lichthof alias Königspassage“.

Das Kreuzfahrerterminal am Burgtorhafen war schon vor seiner Planung ein Witz, die bescheidene C. J. Burkhardt Klappbrücke ist ein spätes Eingeständnis: „Da kommt ein dicker Pott nicht durch, ein Kreuzfahrer schon gar nicht“. Auch über die Planierung eines halben Baublocks zwecks Karstadt-Verdopplung hüpfen die Herzen höher, alle wollten das, auch die Archäologen waren froh darüber, gotische Kellermauern wegreißen zu dürfen, um nach tiefer gelegenen, noch älteren Siedlungsspuren schürfen zu können. Das Ende von Karstadt als „Erstes Haus am Platz“ inszenierte dann ein besonders gewitzter, sprich: krimineller Finanzhai. Wofür die Stadt nichts kann, auch nicht für die Idee, Karstadt II aus dem undurchdringlichen Immobiliengeflecht herauszukaufen, um so dem Raumbedarf innenstädtischer Gymnasien unter dem Namen „Rudolf-Karstadt-Kulturzentrum“ abzuhelfen. Die Frage, was mit dem weiterhin leer stehenden größeren Karstadt-I-Bau geschehen soll, könnte vielleicht ein Wochenend-workshop von Baustudenten der Lübecker TH beantworten. Wieder Einzelhandel, ja ganz klar, aber wer und wie.

Die Zusagen der Stadt an die herzlich willkommenen, weil später Steuern an die Stadt zahlenden Investoren befolgen das Prinzip, ihnen keine Steine in den Weg legen. Geht nicht immer gut: Ergebnis können Schadensfälle sein wie die Parkflächen unter dem Haerder-Center (das trotzdem halb leer steht) oder der zur Königstraße mit einem Untergeschoss untertunnelte Schranken. Und natürlich das Parkhaus-„Monument“ Fünfhausen/ Mengstraße, das sich, obwohl zu Teilen ein Schwarzbau, den unschuldigen Namen St. Marien-Parkhaus zulegte.

Und wenn wir ein bisschen über die Altstadtmauern hinaus ins Umland schauen: Der aktuelle „rote Punkt“ stadtplanerischen Ungenügens ist das LKW-Logistik-Zentrums an einer der für LKW-Fernverkehr strategisch ungeeignetsten Stelle in Lübeck, das LMG-Grundstück am Glashüttenweg. Eine überforderte Denkmalbehörde leistete dazu auch noch Beihilfe und genehmigt den Abbruch der denkmalgeschützten, dreigeschossige Stahl-Glas-Bauten der einstigen, architekturgeschichtlich bedeutenden BLM Maschinenfabrikhallen. Dieser „F-Bau“ ist jetzt verschwunden (siehe S. 12). Es ist eben „nicht alles wieder gut“.

Ja danke!! Schnee von gestern!! Schluss mit Schuldzuweisungen, guckt lieber nach vorn!



(Zustand Ende Februar 2026)

Was ist das ...

So beginnt ein Roman aus dem Füllfederhalter eines berühmten Lübecker Romanciers. Da geht es um den „Verfall einer Familie“.

Und „was ist das“ hier? Hier geht um den Verfall von zwei sehr schönen Häusern an der Obertrave. Ein Leck in der Traufrinne vom Haus links (Nr. 7) wirkt über die Jahre“ vor sich hin, vielleicht ist auch nur der Überlauf vorn verstopft, das sich dahinter stauende Wasser dringt über den Blechrand der Rinne ins Mauerwerk und breitet sich weiter aus, bis in die Stockwerke darunter. Mit Folgen: Der von eindringendem Wasser verursachte Steinzerfall, verstärkt durch Frost und Hitze, wandert ins anstehende Mauerwerk des Nachbarhauses. Dort liegt die Traufrinne zwar tiefer, ist aber auch vernachlässigt, Wasser dringt ein. Offenbar merkt das keiner. Oben wohnt niemand, bis auf eine „Gewerbefläche“ im Erdgeschoss von Nr. 8 stehen beide Häuser leer. Und die Eigentümer? Können die sich nicht darüber einigen, wer den Schaden verursacht hat, die Reparatur veranlasst und bezahlt?

history LUEBECK Veranstaltungstipps
Geschichtsalten
Tourismusangebote
...und vieles mehr!

Was? – Wer? – Wann? – Wo?
- aktuell - vielfältig - übersichtlich -

Jetzt im Internet unter www.historyluebeck.de

Mal wieder raus aus Lübeck ...

... und dazu gleich ein Vorschlag

Raus aus den Lübecker Niederungen in den Osten. Da sind so viele Erinnerungen an Erkundungen, an Fahrten, Kontakten, Freundschaften. Mit Corona war manches zuende. Zwar ist nichts wiederholbar, aber: Wir wollten mal nachsehen, „was läuft“. Einige Stationen unserer „Umschau“ im Oktober '25 seien herausgegriffen:

Ein Halt wäre **Passee**. Eine offenkundig völlig vergessene, gegen 1280 gebaute Kirche, ohne Funktion, in nicht gerade besonders gutem Zustand: Der frei stehende hölzerne Glockenturm aus dem 18. Jh. befindet sich kurz vor dem Zusammenbruch (die Glocke wurde geborgen, hängt in neuem Stahl-Gestell südlich der Kirche). Die Architektur mit schönen Besonderheiten: Da sind die Portale an der Südseite, deren Kapitelle mit glasierter, aber zerfallender „pflanzlicher“ Keramik geschmückt sind. Die Laibung eines großen Fensters in der Nordseite wurde mit abwechselnd gelben und roten Formsteinen aufgeführt. Ganz rätselhaft ein riesiges, aber vermauertes Rundfenster in der Westfront: Eine „kathedraleske“ Rose in einer Dorfkirche?

Am Zisterzienserkloster **Doberan** stellt sich die Frage: Ist das Dach drauf auf dem „Brauhaus“? Der 1972 abgebrannte Bau ist ab 1280 als dreischiffige Grangie erbaut worden, als Kornspeicher also. Nein: Man pusselt oben noch an den Auflagern rum. Wird die Konstruktion ein „traditionelles“ Kehlbalkendach aus Holz oder ein eisernes Tragwerk sein? Vermutlich Stahlbau, jedenfalls kann man das aus den beteiligten Firmen schließen, die auf den Baustellenschildern genannt werden. In der Kirche ein reicher Bestand originaler Altäre, Schränke, Gestühle, fast alles aus dem frühen 14. Jahrhundert. Doberan ist Mecklenburgs bedeutendstes Baudenkmal mit fast komplett überkommener Einrichtung für die Horen im Tageslauf der Mönche. Der Welterbe-Rang ist augenscheinlich, aber die Landesregierung hat sich für die Nominierung des Schweriner Märchenschlosses aus dem 19. Jahrhundert als UNESCO-Welterbe „verwendet“. Gewiss ist das Schloss auch von hohem kulturhistorischen Rang, aber ...

Eine weitere Station wäre **Anklam**. Überraschung: Die Nikolaikirche „hat zu“. – Über Jahrzehnte war sie die mahnende Kriegsruine, bekam 2011 wieder ein Dach und beherbergt seit 2018 ein „Ikareum“, eine Art kulturtouristischen Leuchtturm unter dem zündenden Patronat des Flugpioniers Otto von Lilienthal, der hier in den Peene-Wiesen die ersten Gleitflug-Versuche durchführte: „Der Mensch kann fliegen“. Aber: Jetzt ist der Bau ringsum eingerüstet, Wieder-Eröffnung nicht vor Ende 2027. – Die „show“ war doch längst in Betrieb, mit Präsentationen in den drei Kirchenschiffen, in denen aufgehängte Fluggeräte aller Art die Sicht nach oben ins eiserne Dach nehmen (für die Rekonstruktion der Gewölbe waren weder Wille noch Geld da). Die Mickymaus-bunten Glasfenster in den hohen Chorpolygonfenstern sagten uns: Dies ist keine Kirche, sondern eine realisierte Vermarktungsidee. An der Nordseite stehen die für den Museumsbetrieb erforderlichen neuen Gebäude, immerhin nicht allzu aufdringlich. – Was bedeutet aber dieser „Stopp“? Geld am Ende? Rückzug der Sponsoren? Statische Probleme? Einwände der Denkmalpflege?

St. Nikolai ist von den beiden Anklamer Kirchen wohl die bedeutendere, da hätte man gern noch mal den Vergleich mit Marien gehabt, aber St. Marien hat sogar sonntags zu, Gott ist eh weit weg im total säkularisierten Osten der einstigen DDR..



Das monumentale, dreischiffige „Brauhaus“ im Areal des Zisterzienserklosters Doberan (war eigentlich eine „Grangie“, ein Getreidespeicher). Oben von Osten, unten von der Westseite. „Das Dach kommt!“ (Zustand Oktober '25).



Die Neubebauung des Anklamer Markt-Areals an der Ecke zur Steinstraße vorangekommen, auch eine Art neues „Gründerviertel“ wie in Lübeck. Die Architektur ist gar nicht mal abgründig böse. – Mitten auf dem leeren Markt ist heute Pilzberatung: Unter einem Wetterschutz vier Stände im Quadrat, bedeckt mit allen Arten von Pilzen aus den Wäldern im Umland, die Leute kommen mit ihrer Ernte im Korb und erhalten von den anwesenden Fachleuten kompetente Beratung. Schöne Idee, es herrscht beachtlicher Zulauf (es soll ein ganz tolles Pilzjahr sein!).

Eldena. Dieser Rundgang durchs Kloster-Areal ist ziemlich deprimierend. Man sieht, wie die Zerstörung der Architektur-Fragmente voranschreitet, alle Oberflächen weisen verstärkt Witterungsschäden auf, es geht bergab. Die Romantik C. D. Friedrichs ist eine ferne Chimäre. Der Verfall sollte aber trotzdem zu verlangsamten sein, bessere Mauerkronen-Abdeckung z. B. wär schon was.



Eldena. Das Zisterzienserkloster wurde 1199 gegründet. Die große und sehr bedeutende Anlage verfiel nach Aufhebung des Klosters 1535. Um die Ruinen wurde im 19. Jh. ein Landschaftspark angelegt. Blick ins das südliche Querschiff der Kirche.

In **Greifswald** beschränken wir uns auf einen knappen „ist-noch-alles-da?“-Gang vorbei an Marien über den Markt hinunter zum Ryck. Die „Greifswalder Platte“, jene viel belästerte Fertigteile-Architektur, Beton-Elemente mit Klinkerziegel-Einlagen, hat durch Pflege, Neuanstriche von Fenstern und Türen soetwas wie einen versöhnenden „Alterswert“ bekommen. Hier wird ganz offensichtlich gern gewohnt. Ein Kapitel schließt sich: Will man da noch wissen, was hier in den 1980er Jahren an historischen Häusern weggeräumt wurde? Auf der 1. DDR-Fahrt 1986 waren die Bauarbeiten noch in vollem Gange. Immerhin ist damals ja nicht die gesamte Altstadt abgerissen worden. In der Zeit formierte sich auch eine Altstadt-Initiative, mit der die BIRL und die ASG nach der Wende vieles zusammen gemacht haben, z. B. unsere große Wander-Ausstellung „Rettet unsere Altstadt jetzt!“

Die Partie unten am Ryck hat sich sehr ins Positive gedreht. Beide Uferstreifen – an der Stadtseite waren das richtige Kai-Anlagen –, sind zu



Greifswald, Blick über den Hafen die Brüggstraße hinauf zu St. Marien. In Bildmitte eine Hauszeile in „Greifswalder Platte“. Unten: Partien am „Oldtimerhafen“.

einem belebten Flanier- und Freizeit-Areal geworden, dabei ist die Hafentradition aber präsent geblieben. Auch einer der großen Speicher aus dem mittleren 19. Jahrhundert steht noch da, sauber saniert, schräg ab hinter dem Fangelturm von der einstigen uferseitigen Stadtmauer. Es gibt einen dicht mit Kuttern und Schonern bestückten „Oldtimer“-Gürtel, wie sehen da auch den Lübecker Schoner „Ella“ wieder.

Ja – eine Mec-Pom-Tour sollte es mal wieder sein. Oder?

M. F.



Das geht in der „smart city“ ja gar nicht:

Netzlos und nutzlos

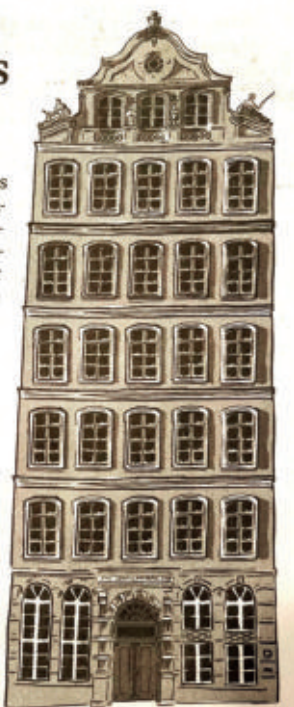
Einen vor Zeiten mal zum Stadtbild gehörenden Menschentyp sollten wir in guter Erinnerung behalten: Den klassischen „Flaneur“, der eben nur flanieren will. Absichtslos, ineffektiv. Den hat die Tourismus-Branche wohl nicht im Portfolio. Oder doch? Ist das nicht der Kunde, der unter dem Suchwort „smart city“ nach dem „Virtuellen Rundgang“ durch die Altstadt verlangt? „Smart city“ könnte vergessen machen, dass die reale Stadt trotz „virtueller Rundgänge“ und weiteren apps und links noch existiert, und zwar in analog und in situ. Vielleicht wird dieses Reale immer mehr als verzichtbar beurteilt, „ich brauch‘ das nich“. Ich hab meine Welt im Netz und tipp & wisch mir per smartphone das zusammen, was ich grad' will'. Das klingt nach Pippi Langstrumpf, Takkatuka-Land („ich bau mir die Welt wie sie mir gefällt“). Deshalb laufen die Leute mit starrem Blick auf den touch screen ihres auf die erhobene Hand getackerten Händis rum und haben dazu immer mit was in/ auf den Ohren.

Damit man Verkehrsschilder, Ampeln oder möglicherweise andere smartphone-Nutzer nicht beschädigt, kommt kurz vor Aufprall aus dem Händi ein kurzer Fiepton, verbunden mit einem sonorem „sorry“. Wann kommt die App, die Hindernisse aus Eisen oder Beton von lebenden Vollpfosten unterscheidet? Man will ja nicht vor jedem Laternenpfahl sein Händy „sorry“ plärren hören. Ja – solche Probleme hätte der Flaneur alter Schule nicht gehabt - vielleicht braucht man den Typ doch gelegentlich, um wieder sowas wie müßige Neugier und Anteilnahme am ringsum real bestehenden „Stadtbild“ zu erleben.

Mehr Platz für Nippes

Buddenbrookhaus wird Hochhaus

LÜBECK Das Datum der Neueröffnung des in der Bevölkerung äußerst beliebten Buddenbrook-Hauses verschob sich in der Vergangenheit immer wieder nach hinten. Für Außenstehende schienen diese Änderungen schwer verständlich, aber nun gibt es endlich eine Erklärung: Laut den Lübecker Museen soll aus dem bisherigen Buddenbrookhaus das Buddenbrook-Hochhaus werden. „Wir platzen jetzt schon aus allen Nähten“, sagte der Pressesprecher des Hauses gegenüber der LN am gestrigen Montag. „Darüber hinaus wird sich im Thomas-Mann-Jubiläumjahr noch mehr Krempel ansammeln: Thomas-Mann-Playmobilfiguren und -Mousepads, Buddenbrook-Strategie-Brettspiele, Zauberberg-Lungeninhalatoren und Tod-in-Venedig-Schwimmhilfen und -Außenpools. Da müssen wir neben dem Durchbruch zum Kellergewölbe auch noch dringend aufstocken, damit wir alles unterkriegen.“ Der aktuelle Entwurf sieht eine Aufstockung um fünf Stockwerke vor.



▲ Dies, bitte schön, ist nicht von uns!

Trotzdem: Ein witziger Einfall von quasi professionellen Spaßmachern am Lübecker Theater, die wir aber nicht nennen möchten. Der Text gefällt besonders. Mit freundlichem Dank! –

Es wird aber ernst: Demnächst erhalten die Buddenbrookianer endgültig grünes Licht für ihren wirren Plan (nein, kein Turm). Noch mal nachlesen: BN 1234, S 3-4.



WE Lübeck

Das von der Fa WallDecaux betriebene Werbe-Panel am Schlüsselbuden gab letzten Sommer ein Rätsel auf: Oben „WE“ und unten LÜBECK“, dazwischen ein großes Herz, darin das halbe Logo der Stadtwerke-Busse und links irgendwas gepunktet-Gestreiftes. „Aha! Ich hab's! das bedeutet: WE love Lübeck, etwa so wie „ich liebe mein Magnum!“). Manch' Passant, der womöglich noch weiß, dass die Stadt Lübeck von der UNESCO mal einen Weltkulturerbe-Titel umgehängt bekam, versteht das Plakat vielleicht ganz anders, nämlich so: Welt-Erbe Lübeck. - Das Herz ist dann „love“, gefüllt mit einem halbierten Doppeladler rechts und links mit Backstein-Marzipan, umflort von Travemünder Lachmöven. Darf man hoffen, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Lübeck-Tourismus-Managements (LTM) die doppeldeutige Tiefsinnigkeit des WallDecaux-Plakats als innovativ-kreative Anregung erkennen und sie zukünftig eigenen Werbekampagnen zugrunde legen? Mit „Hanse-Kultur“ ist man schon recht nah dran



Es gab mal richtig nette und kreative Anzeigen – das würden wir gerne mal wiedersehen! Es muss nicht unbedingt dänisch sein, deutsch tut's auch – jedenfalls einige Anzeigen mehr wär' schon schön. Anzeigenpreise auf Anfrage !